Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)

# DTSA-Ordnung

Stand: 01.01.2026

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

## Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| ABC | = | Tauchermaske, Flossen und Schnorchel |
| AK | = | Aufbaukurs |
| BGS | = | VDST-Bundesgeschäftsstelle |
| BLS | = | Basic Life Support |
| CCR | = | Closed Circuit Rebreather (geschlossenes Kreislauftauchgerät) |
| CMAS | = | Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques |
| CNS | = | Central Nervous System |
| DAN | = | Divers Alert Network |
| DOSB | = | Deutscher Olympischer Sportbund |
| DTG | = | Druckgastauchgerät |
| DTSA | = | Deutsches Tauchsportabzeichen |
| EAD | = | Equivalent Air Depth |
| END | = | Equivalent Narcotic Depth (Äquivalente Narkosetiefe) |
| GDL | = | German Diver Licence |
| H1-H3 | = | Handicap Klassifizierung 1 - 3 |
| HLW | = | Herz-Lungen-Wiederbelebung |
| KTSA | = | Kindertauchsportabzeichen |
| KSK | = | Kinderspezialkurse |
| MOD | = | Maximum Operating Depth |
| OC | = | Open Circuit (offenes Tauchgerät) |
| OTU | = | Oxygen Toxicity Unit |
| OOG | = | Out of Gas (in Luft-/Gasnot-Situation) |
| RAB | = | Rebreather Advisory Board |
| REC | = | Recreational |
| SCR | = | Semi-Closed Rebreather (halb-geschlossenes Kreislauftauchgerät) |
| SK | = | Spezialkurs |
| SND | = | Special Needs Diver |
| T | = | Taucher |
| TEC | = | Technical |
| TB | = | Tauchbegleiter |
| TL | = | Tauchlehrer |
| TP | = | Tauchpartner |
| TSU | = | Tauchsportärztliche Untersuchung |
| UE | = | Unterrichtseinheit à 45 Minuten |
| VDST | = | Verband Deutscher Sporttaucher e.V. |
| WBS | = | Weiterbildungsseminar |

## Impressum

Herausgeber:
Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Verantwortlich: VDST Bundesgeschäftsstelle

## Inhaltsverzeichnis


1 Allgemeine Bestimmungen ..... 5
2 Gültigkeitsbereich ..... 11
A. Fachbereich Ausbildung ..... 12
3 Schnuppertauchen ..... 13
4 DTSA Grundtauchschein / GDL Pool Diver ..... 15
5 DTSA Basic / GDL Basic Diver ..... 17
6 DTSA Indoor Basis / GDL Indoor Basic ..... 19
7 DTSA Indoor Aufbau / GDL Indoor Advanced ..... 22
8 DTSA* / GDL* Sports Diver ..... 25
9 DTSA** / GDL** Advanced Sports Diver ..... 28
10 DTSA*** / GDL*** Dive Leader ..... 31
11 DTSA*-*** / Refresher GDL*-*** Sports Diver ..... 34
12 DTSA* - *** Crossover / GDL* - *** Sports Diver Crossover ..... 35
13 DTSA**** / GDL**** Experienced Diver ..... 39
14 DTSA Apnoe Pool* / GDL Freediving Indoor* ..... 40
15 DTSA Apnoe Freigewässer* / GDL Freediving Outdoor* ..... 42
16 DTSA Apnoe Pool** / GDL Freediving Indoor** ..... 44
17 DTSA Apnoe Freigewässer** / GDL Freediving Outdoor** ..... 46
18 DTSA Apnoe Pool*** / GDL Freediving Indoor*** ..... 48
19 DTSA Apnoe Freigewässer*** / GDL Freediving Outdoor*** ..... 50
20 DTSA Apnoe Pool**** / GDL Freediving Indoor**** ..... 52
21 DTSA Apnoe Freigewässer**** / GDL Freediving Outdoor**** ..... 54
22 DTSA Sidemount Taucher* / GDL Sidemount Diver* ..... 57
23 DTSA TEC Basic / GDL Technical Skills Diver ..... 59
24 DTSA Nitrox* / GDL Basic Nitrox Diver ..... 64
25 DTSA Nitrox**/ GDL Advanced Nitrox Diver ..... 66
26 DTSA Nitrox*** / GDL Accelerated Decompression Diver ..... 69
27 DTSA Trimix* / GDL Trimix Diver ..... 72
28 DTSA Trimix** / GDL Advanced Trimix Diver ..... 76
29 DTSA Gasmischer* / GDL Gas Blender* ..... 80
30 DTSA Gasmischer** / GDL Gas Blender** ..... 82
31 DTSA Gasmischer*** / GDL Gas Blender*** ..... 84
32 DTSA SCR REC Diver / GDL SCR REC Diver ..... 86
33 DTSA CCR BASIC Diver / GDL CCR BASIC Diver ..... 88
34 DTSA CCR REC Diver / GDL CCR REC Diver ..... 90
35 DTSA CCR Normoxic Trimix Diver / GDL CCR Normoxic Trimix Diver ..... 92
36 DTSA CCR Advanced Trimix Diver / GDL CCR Advanced Trimix Diver ..... 94
37 Schnuppertauchen SND ..... 96
38 DTSA Grundtauchschein SND / GDL Pool Diver SND ..... 98
39 DTSA Basic SND / GDL Basic Diver SND ..... 100
40 DTSA* SND / GDL* Sports Diver SND ..... 102
B. VDST-Jugend ..... 105
C. Fachbereich Medizin ..... 106
D. Fachbereich Visuelle Medien ..... 106
41 DTSA UW Foto* / GDL Photo Basic ..... 107

42 DTSA UW Foto** / GDL Photo Advanced ..... 109
43 DTSA UW Video* / GDL Video Basic ..... 110
44 DTSA UW Video** / GDL Video Advanced ..... 112
E. Fachbereich Umwelt und Wissenschaft ..... 114
45 DTSA Umwelttaucher* / GDL Environmental Diver* ..... 114
46 DTSA Umwelttaucher** / GDL Environmental Diver** ..... 116
47 DTSA Umwelttaucher*** / GDL Environmental Diver*** ..... 118
F. Sonstiges ..... 119
48 Änderungsverlauf ..... 119
49 Anlagen ..... 121

**Vorbemerkung**:
Im weiteren Verlauf wird aus Gründen der Vereinfachung der Textrezeption auf die zusätzliche Formulierung der femininen und neutralen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Für in der Ordnung benannte DTSA-Brevets gelten ebenfalls die äquivalenten GDL-Brevets.

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zu den Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA) soll zum sicheren Tauchen verhelfen, je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht eines Ausbilders, begleitet von einem erfahrenen Taucher, bei der Führung erfahrener und weniger erfahrener Mittaucher.

Die Ausbildung zum VDST Gasmischer und zu den Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA) in den Bereichen Nitrox und Trimix soll zum sicheren Umgang und Tauchen mit Mischgas verhelfen, je nach Ausbildungsstufe mit verschiedenen Gasgemischen und mit unterschiedlich großem technischen Aufwand.

Mit dem Ausbildungsbereich Special Needs Diver (Taucher mit besonderen Bedürfnissen) verfolgt der VDST das Ziel der Inklusion und damit die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, so auch am Sporttauchen. Die Ausbildung im Bereich Special Needs Diver (SND) dient dem sicheren Beherrschen der Ausrüstung und solcher Maßnahmen, die vorrangig die Sicherheit des Tauchers mit besonderen Bedürfnissen gewährleisten. Die taucherische Ausbildung muss dem eingeschränkten Leistungsvermögen angepasst sein und bezieht „besonders geschulte Tauchbegleiter“ mit SK Tauchbegleiter SND ein.

## Ausbildungsstufen:

Die DTSA sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher.

Die Kurse bilden in separaten Richtungen z.B. zum Geräte-, Apnoe- und Nitroxtauchen aus und bauen innerhalb dieser Ausbildungsrichtungen methodisch aufeinander auf.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang mit dem DTSA Grundtauchschein zum ersten Kennenlernen und führt über das DTSA Basic zum Einstieg in das Freiwassertauchen und das DTSA* zur Freiwassergrundausbildung hin zu den DTSA** und DTSA*** für die eigenständige Durchführung von Gerätetauchgängen mit einem Tauchpartner.

Der DTSA**** Taucher erweitert seinen taucherischen Horizont, in dem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten durch weitere Erfahrungen ergänzt.

Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit dem DTSA Apnoe Pool* und DTSA Apnoe Freiwasser* zum Kennenlernen der Materie und führt über die DTSA-Brevet-Stufen bis zur DTSA Apnoe**** Ausbildung zur Durchführung und Absicherung anspruchsvoller Apnoetauchgänge. Die Brevets DTSA Apnoe Pool und DTSA Apnoe Freiwasser einer Stufe können auch gemeinsam brevetiert werden.

Die Ausbildung zum VDST Gasmischer ermöglicht dem Mischgastaucher die sichere Herstellung von Gasgemischen wie Nitrox und Trimix und lehrt die sichere Handhabung von verdichteten Reingasen.

Die Ausbildung zum Nitrox-Tauchen beginnt mit dem DTSA Nitrox* ($fO2 \leq 40\%$) zur Einführung von Nitrox als sicherem Atemgas und setzt sich fort mit dem DTSA Nitrox** ($fO2 \leq 100\%$) in dem die sichere Durchführung von Tauchgängen mit einem Gaswechsel und dem DTSA Nitrox*** in dem die Durchführung von zwei Gaswechseln für eine optimierte Dekompression vermittelt wird. In dieser Ausbildung ist die Rettung eines Tauchers mit Zusatzausrüstung ein wichtiger Schwerpunkt.

Im DTSA TEC Basic werden Tauchfertigkeiten und Problemlösetechniken für das Tauchen mit Zusatzausrüstung vermittelt. Das DTSA TEC Basic dient als Vorbereitung für Nitrox** und Nitrox*** und als Einstiegstraining für die Trimix-Brevets im VDST. DTSA Trimix* und DTSA Trimix** bauen methodisch auf diese Inhalte auf und setzen mit der Vermittlung von erweiterter Tauchgangsplanung und Notfallmanagement, in Abstimmung auf die mitgeführten Mischgase, neue Schwerpunkte. Die Ausbildung zum Trimix-Tauchen führt den Taucher mit dem DTSA Trimix* in die Verwendung von normoxischen Trimix ($fO2 \geq 18\%$) ein und bildet mit dem DTSA Trimix** das Tauchen im Bereich hypoxischer Trimix-Gemische ($18\% > fO2 \geq 12\%$) aus. Das hierfür notwendige Können im Umgang von immer höherer Anzahl Stage-Flaschen wird im Verlaufe der gesamten Ausbildung nach und nach vermittelt. Als wichtiges Element in diesem Ausbildungssegment wird in allen Stufen das teamorientierte Tauchen gelehrt.

Fast alle DTSA sind zugleich Abzeichen des Tauchsportweltverbandes, der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS), und damit weltweit anerkannt.

Ergänzend zu den einzelnen DTSA-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) bzw. Aufbaukurse (AK) absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste DTSA-Stufe vorbereiten. Die SK und AK sind in der VDST-SK-Ordnung geregelt. Die Aufbaukurse (AK) Orientierungstauchen,

Gruppenführung, Nachttauchen und Tauchsicherheit und Rettung von anderen Tauchsportverbänden werden anerkannt, wenn der Bewerber die Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung zur nächsten DTSA-Stufe nachweist!

Für die vorbereitende Qualifizierung der jungen Sporttaucher kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Kindertauchsportabzeichen (KTSA) ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse, die Kinderspezialkurse (KSK), absolviert werden. Endziel der Kinderausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des DTSA*. Die Kinderausbildung ist in der VDST-KTSA-Ordnung geregelt.

Die DTSA SND sind die Befähigungsnachweise des VDST für Sporttaucher mit besonderen Bedürfnissen. Die Kurse bilden zum Gerätetauchen für SND aus und bauen methodisch aufeinander auf.

### Ausbilder:

Die DTSA-Kurse werden von den Vereinen, den Tauchschulen und den Divecentern des VDST angeboten und durchgeführt.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST-Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST-Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt. Näheres hierzu regelt diese Ordnung in Verbindung mit der VDST-Prüferordnung, VDST-Spezialkurs-Ordnung und VDST-KTSA-Ordnung.

### Ausführungsbestimmungen:

a) Die DTSA-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Wassertiefe und von mindestens 20 Minuten Dauer.
c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von Abstiegen bis 30 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 30 Minuten Dauer.
d) Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem DTSA abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf dem Kontrollbogen. Mit der in den Voraussetzungen aller Brevets verwendeten Formulierung "Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein" sind alle Vereinsmitglieder gemeint, die in der VDST-Online-Mitgliederverwaltung von ihrem Verein an den VDST zur Beitragszahlung gemeldet sind (§ 8 Ziffer III VDST- Satzung).
e) Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der DTSA-Ausbildung und -Prüfung ist Folge zu leisten.
f) Die Übungen zu den DTSA werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
g) Die Ausrüstung (bei Ausbilder und Bewerber) muss, gemäß den aktuellen VDST-Ausrüstungsstandards und -empfehlungen, passend zur jeweiligen Ausbildungsstufe konfiguriert sein, um die Übungen wie vorgesehen demonstrieren und durchführen zu können. Das bedeutet z.B.: bei den klassischen Ausbildungsgängen (offene Systeme, Backmount) ist keine Sidemount-Ausrüstung zulässig, bei der Ausbildung in Sidemount keine Backmount-Ausrüstung. Insbesondere taucht der Ausbilder in Sidemount-Ausrüstung, wenn der Bewerber in Sidemount-Ausrüstung taucht. Ebenso darf der Ausbilder ausschließlich bei der Rebreather-Ausbildung selbst einen Rebreather nutzen.
h) Jedes Mitglied der Tauchgruppe führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennten absperrbaren Flaschenventil Definition kaltes Wasser: max. 10 Grad Wassertemperatur in der aufgesuchten Wassertiefe.
i) Übungstauchgänge bis DTSA** mit Gerät sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
j) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen fest.
k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf dem Kontrollbogen alle mit Erfolg absolvierten Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen. Nach Abschluss zu einem DTSA ist vom Ausbilder die Brevetierung online vorzunehmen. Dabei wird ein vorläufiges Brevet im PDF-Format erzeugt, welches bis zum Erhalt der Brevet-Unterlagen als Nachweis des abgelegten DTSA gilt.
l) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem DTSA bestätigt, vermerkt dieses mit „DTSA *Brevetname* beendet“ im Logbuch des DTSA-Kandidaten.

m) Alle Übungen zu einem DTSA (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und auf dem Kontrollbogen bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle, bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte DTSA muss vollständig neu begonnen werden.
n) Theorie-Prüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form unter Aufsicht eines für die angestrebte Ausbildungsstufe zugelassenen Tauchlehrers und ausschließlich mit den zugelassenen Hilfsmitteln.
o) Die Fähigkeiten für das fortgeschrittene Apnoetauchen werden in den Aufbaukursen Apnoe 1 (im Pool) und Apnoe 2 (im Freigewässer) vermittelt.
p) Erläuterung Schwimmbadähnliche Verhältnisse:
   - maximal 5 Meter Tauchtiefe
   - mindestens 16°C Wassertemperatur in 1 Meter Wassertiefe
   - von der Wasseroberfläche muss der Gewässergrund erkennbar sein
   - ein sicherer und einfacher Ein- und Ausstieg muss vorhanden sein
q) Für die Durchführung von Prüfungstauchgängen gemäß dieser Ordnung gilt, dass das Verhältnis Ausbilder zu Tauchschülern maximal 1 zu 4 pro Tauchgang betragen darf. In der Anfängerausbildung wird eine individuelle Betreuung der Tauchschüler empfohlen. Der erste Freiwassertauchgang mit Beginnern ist im Verhältnis 1 zu 1 durchzuführen.

## Ergänzende Ausführungsbestimmungen Mischgastauchen:

r) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Nitrox-Tauchen sind alle Nitrox-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen $O_2$-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 40 Meter Tiefe und von mindestens 20 Minuten Dauer.
s) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Trimix-Tauchen sind alle Trimix-Tauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen $O_2$- und $N_2$-Partialdruckgrenzen zwischen 40 und 60 Meter Tiefe und von mindestens 45 Minuten Dauer.
t) Für Übungstauchgänge mit Gerät im Rahmen der DTSA Nitrox**-, Nitrox***-, Trimix*- und Trimix**- Ausbildung sind auch dekompressionspflichtige Tauchgänge vorgesehen. Dafür sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Gasmengen und der Dekompression zu berücksichtigen.
u) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen - fest.
v) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig und innerhalb der vorgegebenen Tauchgänge absolviert werden.
w) Bei allen Übungen muss ein verwendungsfertiger Sauerstoff ($O_2$) - Vorrat für mindestens 45 Minuten Atmung mit 100% $O_2$ in unmittelbarer Erreichbarkeit an der Tauchstelle vorhanden sein. Der Ausbilder und alle an den Übungen teilnehmenden Taucher müssen in der Benutzung unterwiesen sein.
x) Bei allen Nitrox- oder Trimix Tauchgängen muss die Analyse aller Gase unmittelbar vor dem Tauchgang durchgeführt werden. Für die Messung der Analyseergebnisse gilt das Vier-Augen-Prinzip. Abweichungen von mehr als 1% im Sauerstoffgehalt oder 5% im Heliumgehalt erfordern eine Anpassung der Tauchgangsplanung.
y) An einem Sichtungstermin werden die vorgeschriebene Ausrüstung und die taucherischen Grundfertigkeiten geprüft, die für die angestrebte DTSA-Stufe notwendig sind.

## Ergänzende Ausführungsbestimmungen Rebreathertauchen

z) Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU): Alle Teilnehmer (Ausbilder und Auszubildende) einer VDST-Rebreather-Praxisausbildung müssen im Besitz einer gültigen ärztlichen Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) sein.
aa) Konformitätserklärung: Alle bei VDST-Rebreather-Ausbildungen verwendeten Tauchgeräte müssen den nationalen Vorschriften am Verwendungsort entsprechen. Daher werden vom VDST nur Gerätetypen ausgebildet, die eine Konformitätserklärung erhalten haben.
bb) Tauchsicherheitsausrüstung: Bei allen VDST-Rebreather-Praxisausbildungen muss ein verwendungsfertiger Tauchsicherheitskoffer mit Sauerstoff ($O_2$) - Vorrat für mind. 45 min Beatmung mit 100 % $O_2$ sowie zur unterstützenden Beatmung mit $O_2$ angereicherter Luft und bereitgehalten werden
cc) Maximaltiefe: Die Maximaltiefe während der Ausbildungstauchgänge muss so gewählt werden, dass bei SCR-Geräten ein $O_2$-Partialdruck von 1,3 bar nicht überschritten wird. In keinem Falle darf, bei SCR- und CCR-Geräten, die für das entsprechende Gerät vom Hersteller angegebene Tiefengrenze überschritten werden.
dd) Für die VDST-Rebreather-Praxisausbildungen CCR TEC Trimix darf die END die Tiefengrenze von 30 Metern nicht überschreiten.

ee) $O_2$-Toxizitätsdosis: Im Laufe einer VDST-Rebreather-Praxisausbildung dürfen weder Ausbilder noch Auszubildende eine $O_2$-Toxizitätsdosis (s. Tabellen in den VDST Rebreather-Handouts) von 80% überschreiten.
ff) Tauchgangszeiten: Ausbilder und Auszubildende müssen bei VDST-Rebreather-Praxisausbildungen REC in der Nullzeit bleiben. Für die VDST Rebreather-Praxisausbildungen TEC Trimix sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen.
gg) Gewässer: Alle für „Schwimmbad" vorgesehenen Tauchgänge können auch im Flachwasser mit mindestens 3 Metern Sichtweite durchgeführt werden.
hh) Tauchgeräte: Die Ausbildung und Zertifizierung nach VDST-Richtlinien ist grundsätzlich gerätespezifisch und gilt ausschließlich für das jeweils absolvierte Rebreather-System. Ein Wechsel auf einen anderen Gerätetyp (SCR oder CCR) ist nur innerhalb der bereits erreichten Qualifikationsstufe möglich. Für den Crossover auf ein neues Rebreather-Modell ist eine Einweisung durch einen hierfür qualifizierten Instructor sowie mindestens drei gerätespezifischer Ausbildungstauchgang erforderlich.

## Ergänzende Ausführungsbestimmungen Special Needs Diving (SND)

Die Kurse zum DTSA SND beinhalten i.d.R. eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Zielgruppe sind alle Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ihre Einschränkungen können verschiedenartig sein und beziehen sich nicht ausschließlich auf mechanische Behinderungen. Die Teilnehmer sollen dabei lernen:

- bei Schwerelosigkeit das hydrostatische Gleichgewicht zu halten
- eine individuelle Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu entwickeln
- über einen Schnorchel oder über einen Atemregler zu atmen
- sich in einer dreidimensionalen Umgebung zu bewegen
- die dafür notwendigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten und biologischen Zusammenhänge zu verstehen und anwenden zu können

ii) Übungstauchgänge mit Gerät im Bereich Special Needs Diving sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
jj) Ausbildungsstufen sind:
- Schnuppertauchen SND
- GDL Pool-Diver SND / DTSA-Grundtauchschein SND
- GDL Basic-Diver SND / DTSA-Basic SND
- GDL Sports-Diver SND / DTSA* SND

Für die jeweiligen Ausbildungsstufen ist ein Mindestalter vorgegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Mensch nur eine begrenzte geistige und motorische Aufnahme- und Merkfähigkeit besitzt.
Zu beachten ist bei Tauchern mit besonderen Bedürfnissen, dass Einschränkungen vorliegen können, weswegen nicht zwingend alle Übungen ausgeführt werden können. Daher sind Übungstauchgänge abzuhalten, aber nicht zwingend ausschließlich als Prüfungsbestandteil, sondern auch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit. Die Ausbildungszeit richtet sich nach Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit des Tauchschülers und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Ausbilders. Die Ausrüstungskonfiguration soll den besonderen Bedürfnissen des Tauchers angepasst werden.
Hinweise für den Teilnehmer:
Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann
Hinweise für den Ausbilder:
Die vorgegebenen Übungen sind den besonderen Bedürfnissen individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen, unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs SK Tauchbegleiter SND. Bezugspersonen des Teilnehmers sollen eingebunden werden.
Weitere Ausbildungen:
Der Tauchschüler kann an weiteren Aufbau- und Spezial-Kursen nach eigenen Fähigkeiten teilnehmen, um ausschließlich das eigene Wissen zu erweitern und Problem- und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln. Es gilt der Grundsatz nur eine Gefahrenstufe, hier die schon vorhandene besonderen Bedürfnisse, beim Tauchgang zuzulassen.
Das DTSA Nitrox* soll nach Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit parallel zu DTSA* SND ausgebildet werden.
Ausbilder
Die Kurse zum DTSA SND können von den VDST-Mitgliedsvereinen, den VDST-Tauchschulen & -Divecentern durchgeführt werden.
Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur VDST-Ausbilder mit gültiger Lizenz für das mit der VDST-Ausbilderlizenz verbundene Aufgabengebiet berechtigt.
Die hierfür nötigen Weiterbildungsseminare I und II „Taucher mit besonderen Bedürfnissen" sind wie folgt organisiert:

- Das Weiterbildungsseminar I beinhaltet die Schwerpunkte der Ausbildung SND im Poolbereich und das Weiterbildungsseminar II die Ausbildung SND im Freiwasser.
- Die Ausbildungsdauer der Seminare umfasst jeweils ein Wochenende.
- Die Inhalte regelt der VDST-Fachbereich Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ im VDST.
- Die Durchführung erfolgt im Auftrag des VDST.

Aktive Tauchlehrer-DTSA-B können die Umschreibung zum VDST Tauchlehrer SND beantragen.
Die Ausbildung im Schwimmbad darf von VDST DOSB Trainern C (Sporttauchen) mit DTSA-*** mit Nachweis über die Teilnahme an den vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II “Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen” (Ausbildung zum VDST TL SND) durchgeführt werden.
Im Freiwasser dürfen Taucher mit besonderen Bedürfnissen nur von TL */**/***/**** mit der Qualifikation „VDST Tauchlehrer SND“ ausgebildet werden.

Verhältnis Tauchausbilder/Schüler
Im Schwimmbad und in allen Gewässern gilt: 1 Tauchausbilder 1 Schüler. Der Tauchausbilder sorgt für angemessene Assistenz.
Die DTSA-SND-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
Die Ausbildung wird grundsätzlich durchgeführt:

- durch Tauchausbilder mit der Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- nach Bedarf mit weiterer Assistenz mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- bei Ausbildung im Rahmen dieser Ordnung ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Umsetzbarkeit der Rettungsmöglichkeiten und Rettungskette zu legen
- ein besonderes Augenmerk ist auf die individuell angepasste Ausstattung und den Wärmehaushalt des Auszubildenden zu legen.

### Ausbildungsnachweis:

Die DTSA werden vom VDST bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die DTSA werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt. Der Kontrollbogen für alle DTSA- Stufen ist über die Mediathek auf der Homepage des VDST erhältlich.
Alle nach dieser Ordnung erteilten DTSA-Brevets werden durch einen Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie durch ein digitales Brevet in der VDST-App brevetiert. Brevetkarten werden nur für die DTSA*/**/***/**** ausgegeben. Für alle anderen Brevets können bei Bedarf Brevetkarten durch die Brevetinhaber kostenpflichtig in der BGS bestellt werden.

## Qualifikation der einzelnen DTSA-Stufen:

Die einzelnen DTSA-Stufen sollen den Bewerber dazu befähigen, Tauchgänge in gewissen Tiefen und in Begleitung bestimmter Taucher durchzuführen.

Die Empfehlung zur Tauchgruppenzusammenstellung ist in den VDST-Sicherheitsstandards zu finden.

Die Empfehlung zur Tauchgruppenzusammenstellung bei Inhabern der DTSA Indoor Brevets Basis und Aufbau sind in den jeweiligen Abschnitten 4.1 und 5.1 beschrieben.

## Es gilt der Grundsatz: „40 Meter sind genug!“

Entsprechend dem Lebensalter gelten im VDST folgende Maximaltiefenempfehlungen beim Gerätetauchen:

| | | |
|---|---|---|
| ab 8 Jahre | Schnuppertauchen | 5 m Wassertiefe |
| 8 und 9 Jahre | | 5 m Wassertiefe |
| 10 und 11 Jahre | | 8 m Wassertiefe |
| 12 und 13 Jahre | | 12 m Wassertiefe |

| | |
|---|---|
| 14 bis 17 Jahre | 25 m Wassertiefe |
| 16 und 17 Jahre in Begleitung eines erwachsenen Tauchpartners | 40 m Wassertiefe |
| ab 18 Jahre | 40 m Wassertiefe |

Entsprechend dem Lebensalter gelten im VDST folgende Maximaltiefenempfehlungen beim Apnoetauchen:

| | |
|---|---|
| bis 9 Jahre | bis 5 m Wassertiefe |
| 10 und 11 Jahre | bis 8 m Wassertiefe |
| 12 und 13 Jahre | bis 12 m Wassertiefe |
| 14 bis 17 Jahre | bis 20 m Wassertiefe |
| 16 und 17 Jahre in Begleitung eines erwachsenen Tauchpartners | bis 30 m Wassertiefe |
| ab 18 Jahre | bis 30 m Wassertiefe |

Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Übungstiefe beim Apnoetauchen um 20% reduziert werden. Genaue Tiefenangaben siehe DTSA-Ordnung.

Für Nitrox-/Mischgastauchen gelten atemgasspezifische Tauchtiefengrenzen, die in der Spezialausbildung vermittelt werden.

Die vorstehend genannten Maximaltiefenempfehlungen für das Geräte- und Apnoetauchen sind Bestandteil der VDST-Sicherheitsstandards.

## 2 Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument hat im Regelwerk des VDST den Rang einer Ordnung und wird von den dafür in der Satzung vorgesehenen Organen beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des VDST.

## A. Fachbereich Ausbildung

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Ausbildung.

Redaktionelle Verantwortlichkeit FB Ausbildung: Dr. Robert Bank

# 3 Schnuppertauchen

## 3.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

## 3.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.
**Sonstiges:**

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Schnuppertauchen ab 8 Jahre regelt die KTSA-Ordnung

**Ausbildungsstufe:**
keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
keine
**Sonderregelungen:**

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Die Wassertemperatur soll so bemessen sein, dass ohne Wärmeschutz / Neoprenbekleidung über 15 Minuten problemlos getaucht werden kann.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

## 3.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben),
VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben),
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ** **nur im Schwimmbad**,
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ***, VDST Assistenztauchlehrer und
VDST Tauchlehrer*/**/***/**** **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**

## 3.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** keine
**Lehrinhalte:**

- Umfassende Vorbereitung und Einweisung, insbesondere
  - Beschreibung und Demonstration der richtigen Durchführung des Druckausgleiches (Ohr und Maske))
  - Bedeutung der normalen Atmung ohne Atemanhalten beim Tauchen, insbesondere beim Auftauchen
  - Bedeutung des langsamen Auftauchens
  - Möglichkeiten örtlicher Besonderheiten (z.B. Flora und Fauna)

- Vorbereitung und Reinigung der Maske
- Geben von Unterwasserzeichen

**Prüfungsinhalte:**
keine

## 3.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**
**Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):**

0.1 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder

- Vorbereitung und Reinigung der Maske
- Atmung aus dem Atemregler unter Wasser
- Druckausgleich (Ohr und Maske)
- Demonstration und Anwendung von Unterwasserzeichen
- Erleben der Eindrücke und Besonderheiten unter Wasser

## 3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

## 3.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine Urkunde.

# 4 DTSA Grundtauchschein / GDL Pool Diver

## 4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.
Der erste Freiwassertauchgang ist in einem Ausbilder-Schüler-Verhältnis von 1 zu 1 durchzuführen.

## 4.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
keine
**Sonstiges:**

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU, wird empfohlen)

**Sonderregelungen:**

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Grundtauchschein nicht mehr als 3 Jahre liegen.

## 4.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben),
VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA*** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben),
VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA** **nur im Schwimmbad**,
VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA***, VDST Assistenztauchlehrer und
VDST Tauchlehrer*/**/***/**** **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**

## 4.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

1.0 Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zum DTSA* zu den vermittelten Lehrinhalten.
Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 4.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).

0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.
0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der zwischen 2 und 5 Meter Tiefe liegt, verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 50 Meter transportieren.
0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

**Übungen (mit DTG-Ausrüstung):**

1.1 In 2 bis 5 Meter Tiefe 50 Meter Streckentauchen, Tauchen unter Atmung aus dem Hauptatemregler des Tauchpartners, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber.
1.2 In 2 bis 5 Meter Tiefe Absetzen der Tauchermaske, 1 Minute Tauchen ohne Tauchermaske, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.
1.3 In 2 bis 5 Meter Tiefe Austarieren durch Einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und 3 Minuten verweilen im Schwebezustand unter Atmung aus dem DTG.
1.4 10 Minuten Zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

## 4.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 4.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 5 DTSA Basic / GDL Basic Diver

(beinhaltet CMAS Introductory Scuba Experience)

## 5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST CMAS Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.
Der erste Freiwassertauchgang ist in einem Ausbilder-Schüler-Verhältnis von 1 zu 1 durchzuführen.

## 5.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU, wird empfohlen)

**Sonderregelungen:**

- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Basic nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST KTSA Gold kann das DTSA Basic ohne weitere Prüfung brevetiert werden (siehe KTSA-Ordnung: „Modul zum GDL* / DTSA* / CMAS*“)

## 5.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer*/**/***/****

## 5.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 3
**Lehrinhalte:**
Siehe Lehrinhalte DTSA Grundtauchschein
**Prüfungsinhalte:**
Schriftliche oder mündliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST Basic Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 5.5 Praktischer Teil

**Übungstauchgänge im Freigewässer (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: 5-10 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder
2.0 Tauchgang: 5-10 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Taucher und Ausbilder

Tauchschüler müssen in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten zunächst unter schwimmbadähnlichen Bedingungen und anschließend im Freiwasser vorzuführen.

**Übungsinhalte:**

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers)
- Briefing und Ausrüstungscheck
- Bleicheck
- Ein- und Ausstiege
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler
- Wechsel von Schnorchel auf Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske)
- Schwimmen unter Wasser
- Ausblasen der Maske, einschließlich dem Abnehmen und Wiederaufsetzen der Maske
- Tarieren, unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche
- Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung
- Pflege der Ausrüstung
- Grundlegende Handzeichen

## 5.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungstauchgänge sicher, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden.

## 5.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 6 DTSA Indoor Basis / GDL Indoor Basic

(beinhaltet CMAS Indoor Diver)

## 6.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen in begrenztem Wasser in Indoorzentren (wetterunabhängige Wasserbecken mit mindestens 10 m Tauchtiefe ohne Wasserbewegung mit guter Sichtweite und angemessener Temperatur) vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST CMAS Taucher**) in Indoorzentren bis maximal 15 m Tiefe in der Nullzeit und bei Tageslichtverhältnissen geführt werden, sicher teilnehmen können. Der Kurs dient als Vorbereitung insbesondere auch der praktischen Übungen mit DTG zum DTSA*.

## 6.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es wird der AK Herz-Lungen-Wiederbelebung empfohlen

**Sonderregelungen:**

- Die Tauchgänge werden in einem Indoorzentrum durchgeführt.
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST KTSA Gold entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 3 Jahre liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Basic entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Basic und dem Abschluss des DTSA Indoor Basis nicht mehr als 15 Monate liegen.

## 6.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer*/**/***/****
VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

## 6.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Siehe Lehrinhalte DTSA*

**Prüfungsinhalte:**

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten.
Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 6.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

**Übungstauchgänge (mit vollständiger Freigewässerausrüstung einschließlich DTG und Kälteschutz mit Kopfhaube, auf Handschuhe kann verzichtet werden; maximal drei Tauchgänge am Tag):**

- 1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer.
  - 1.0 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
  - 1.1 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
  - 1.2 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.
- 2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  - 2.0 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung (diese Übung kann in einem Schwimmbad erfolgen, falls das Indoorzentrum keine ausreichende Länge hat).
  - 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe.
- 3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  - 3.0 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
  - 3.1 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
  - 3.2 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- 4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  - 4.0 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
  - 4.1 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
  - 4.2 Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).

4.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchpartners aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.

5.0 Tauchgang: Mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

- Z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10 Meter Tiefe mittels Spool.

## 6.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 6.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 7 DTSA Indoor Aufbau / GDL Indoor Advanced

## 7.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen in begrenztem Wasser in Indoorzentren (wetterunabhängige Wasserbecken mit mindestens 12 m Tauchtiefe ohne Wasserbewegung mit guter Sichtweite und angemessener Temperatur) vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge in Indoorzentren sicher planen und durchführen können. Der Kurs dient als Vorbereitung insbesondere auch der praktischen Übungen mit DTG zum DTSA**.

## 7.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend den VDST-Crossover-Regeln für DTSA (vgl. Kapitel 12).
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
15 Tauchgänge im Freigewässer, davon mindestens fünf auf 15 - 25 Meter Wassertiefe.
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Gruppenführung“
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (näheres siehe SK-Ordnung - AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

**Sonderregelungen**:

- Die Tauchgänge werden in einem Indoorzentrum durchgeführt.
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Indoor Aufbau nicht mehr als 3 Jahre liegen.

## 7.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer**/***/****.
VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC-Übungen ohne Gerät.

## 7.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Siehe Lehrinhalte DTSA**

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten.
Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 7.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).

0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.

0.3 7,5 Meter Tieftauchen

0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 3 Jahre.

0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.

0.6 Regelgerechtes Springen mit kompletter DTG-Tauchausrüstung, aber ohne Jacket mit DTG, aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser, dort korrektes Anlegen des Jacket mit DTG an der Wasseroberfläche.

**Übungstauchgänge (mit vollständiger Freigewässerausrüstung einschließlich DTG und Kälteschutz mit Kopfhaube, auf Handschuhe kann verzichtet werden):**

1.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreibtafel im Wortlaut geschrieben stehen.
- 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagerechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen
- 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

2.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 5 Meter Tiefe.
- 2.2 15 Minuten Schwimmen mit vollständiger DTG-Ausrüstung in wechselnden Lagen mit Augenmerk auf das Flossenschwimmen in Rückenlage, ohne Verwendung des Schnorchels und bei selbstständigem Orientieren (diese Übung kann in einem Schwimmbad oder im Freigewässer erfolgen, falls das Indoorzentrum keine ausreichende Länge hat).

3.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.
- 3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.

4.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges. Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.

4.2 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler. Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt.

4.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 min auf 5m.

5.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 10 bis 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Beckenrand und anschließend aus dem Wasser.

5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.

5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.

5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des „Unfalltauchganges“ für den Notarzt).

## 7.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 7.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 8 DTSA* / GDL* Sports Diver

(beinhaltet CMAS Diver*)

## 8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST CMAS Taucher**) geführt werden, sicher teilnehmen können.
Beachte die mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe lt. VDST-Sicherheitsstandards.

## 8.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es wird der AK Herz-Lungen-Wiederbelebung empfohlen

**Sonderregelungen:**

- Maximal ein Tauchgang darf in einem Indoorzentrum durchgeführt werden
- Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 15 Monate liegen.
- Bei Vorlage des VDST KTSA Gold entfallen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät (siehe KTSA-Ordnung: „Modul zum GDL* / DTSA* / CMAS*“).
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 3 Jahre liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Basic entfällt der Tauchgang 1.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic Tauchschein und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 15 Monate liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Indoor Basis entfallen der theoretische Teil, die gesamten Übungen ohne Gerät, die DTG-Übungen 2.1 und 4.2 sowie die beiden DTG-Tauchgänge 1.0 und 3.0, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Indoor Basis und Abschluss des DTSA* nicht mehr als 15 Monate liegen.

## 8.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer*/**/***/****.
VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

## 8.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Siehe Lehrinhalte DTSA*

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten.
Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 8.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Bronze nicht älter als 15 Monate.
0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser.

**Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):**
Der erste Freiwassertauchgang ist im Verhältnis 1 Tauchlehrer: 1 Tauchschüler durchzuführen.

1.0 Tauchgang: 6-20 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer
- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.

2.0 Tauchgang: 6-20 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer
- 2.1 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.
- 2.2 Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
- 2.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe.

3.0 Tauchgang: 6-20 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer
- 3.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 3.2 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
- 3.3 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.

4.0 Tauchgang: 6-20 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer
- 4.1 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
- 4.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
- 4.3 Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).
- 4.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchpartners aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.

5.0 Tauchgang: Mindestens 20 Minuten Dauer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

- z.B. Tiefe zwischen 20 und 25 Meter, Nachttauchen, Tauchen vom Boot, Strömungstauchen, Tauchen bei schlechter Sicht oder Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10 Meter Tiefe mittels Spool.

## 8.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 8.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass, eine Lizenzkarte sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 9 DTSA** / GDL** Advanced Sports Diver

(beinhaltet CMAS Diver**)

## 9.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit seiner Ausrüstungskonfiguration vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge sicher planen und durchführen können.
Beachte die möglichen Zusammensetzungen einer Tauchgruppe lt. VDST-Sicherheitsstandards.

## 9.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA *, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend den VDST-Crossover-Regeln für DTSA (vgl. Kapitel 12).
Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung muss zusätzlich das DTSA Sidemount Taucher* vorhanden sein.
**Anzahl der Pflichttauchgänge (siehe Kapitel 1):**
Um als Taucher der Leistungsstufe** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber vor dem ersten Prüfungstauchgang zum DTSA** 20 Tauchgänge in Tiefen von 10 bis 30 Meter nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge nach Abschluss des DTSA*. Zum Abschluss der Ausbildung müssen mindestens drei Tauchgänge auf 30 - 40 Meter Tiefe absolviert sein.
**Sonstiges:**
Spätestens zur Praxisausbildung des DTSA** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Orientierung beim Tauchen“
- AK „Gruppenführung“
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (näheres siehe SK-Ordnung - AK HLW), nicht älter als 1 Jahr
- SK „Meeresbiologie“ und „Süßwasserbiologie“ werden empfohlen

**Sonderregelungen:**

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA ** nicht mehr als 15 Monate liegen.
- Bei Vorlage des DTSA Indoor Aufbau entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät sowie die DTG-Übungen 1.1, 2.2, 5.2, 5.3 und 5.4, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Indoor Aufbau und Abschluss des DTSA** nicht mehr als 15 Monate liegen.

## 9.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer**/***/****.
Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer.
VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC Übungen ohne Gerät.

## 9.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Siehe Lehrinhalte DTSA**

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 9.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
0.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Silber nicht älter als 15 Monate.
0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
0.6 Regelgerechtes Springen mit kompletter DTG-Tauchausrüstung, aber ohne Jacket mit DTG, aus einer Höhe von 0,5 Meter ins Wasser. Das korrekte Anlegen des Jacket mit DTG erfolgt anschließend an der Wasseroberfläche.

**Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: 12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreibtafel im Wortlaut geschrieben stehen.
  1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagrechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen
  1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagerechter Wasserlage aus der maximalen Tiefe im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig.
2.0 Tauchgang: 12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 5 Meter Tiefe.
  2.2 15 Minuten Schwimmen mit vollständiger DTG-Ausrüstung in wechselnden Lagen mit Augenmerk auf das Flossenschwimmen in Rückenlage, ohne Verwendung des Schnorchels und bei selbstständigem Orientieren.
3.0 Tauchgang: 12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer
  3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.

3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.

3.3 Nach 10 Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Meter Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in 3 bis 5 Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Meter.

4.0 Tauchgang: 12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.

4.2 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).

4.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10 Meter Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 Minuten auf 5 Meter.

5.0 Tauchgang: 12-30 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.

5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.

5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.

5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des „Unfalltauchganges“ für den Notarzt).

## 9.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass, eine Lizenzkarte sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 10 DTSA*** / GDL*** Dive Leader

(beinhaltet CMAS Diver***)

## 10.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen mit seiner Ausrüstungskonfiguration unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern sicher planen und durchführen können.

## 10.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA **, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend den VDST-Crossover-Regeln für DTSA (vgl. Kap. 12).
Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung muss zusätzlich das DTSA Sidemount Taucher* vorhanden sein.
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Um als Taucher der Leistungsstufe*** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber vor dem ersten Prüfungstauchgang zum DTSA*** 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe und mindestens drei Nachttauchgänge. Zum Abschluss der Ausbildung müssen mindestens drei Tauchgänge in einer Tiefe von 40 Metern absolviert sein.
Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung müssen von den 65 Tauchgängen mindestens 25 Tauchgänge in Sidemount-Ausrüstung nachgewiesen werden, davon 5 Tauchgänge auf 30 bis 40 Meter Tiefe.
**Sonstiges:**
Spätestens zur Praxisausbildung des DTSA müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK „Tauchsicherheit & Rettung“
- AK „Nachttauchen“, alternativ AK „Problemlösungen beim Tauchen“
- SK „Trockentauchen“, SK „Strömungstauchen“, SK „Wracktauchen“, SK „Eistauchen“ und SK „Sporttauchen in Meeresgrotten“ werden empfohlen.

**Sonderregelungen:**

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA*** nicht mehr als 3 Jahre liegen
- Bei Bewerbern ab 55 Jahren werden die ABC Übungen auf Level DTSA** geprüft. Die Gerätetauchgänge bleiben unberührt.

## 10.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST-Tauchlehrer**/***/****.
Bei Ausbildung in Sidemount-Ausrüstung zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer.
VDST Apnoe Tauchlehrer sind abnahmeberechtigt für die ABC-Übungen ohne Gerät.

## 10.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät unter erschwerten Bedingungen
- Siehe Lehrinhalte DTSA***

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 10.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):**

0.1 60 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
0.2 45 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 40 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
0.3 10 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
0.4 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis Flossenschwimmabzeichen Gold nicht älter als 15 Monate.
0.5 150 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 7,5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 150 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
0.6 Befestigen einer Leine mittels Palstek an einem Gegenstand, der auf 5 Meter Tiefe liegt.

**Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: 20 bis 40 Meter Wassertiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
  1.1 Als Gruppenführer Durchsetzten eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
  1.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagerechter Lage aus der maximalen Tiefe im freien Wasser mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe, einem Stopp von einer Minute auf 6 Meter Tiefe und von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig.
2.0 Tauchgang: 20 bis 40 Meter Wassertiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
  2.1 Als Gruppenführer abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in der maximalen Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe
  2.2 Als Gruppenführer 20 Minuten Schnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage.
3.0 Tauchgang: 20 bis 40 Meter Wassertiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer
  3.1 Als Gruppenführer vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
  3.2 Als Gruppenführer Setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchganges in 20 Meter Tiefe und Einholen der Taucherboje zum Ende des Tauchganges.
  3.3 Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den

Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt).

3.4 Als Gruppenführer wiederfinden der Taucherboje zum Ende des Tauchganges durch richtiges Orientieren beim Tauchen, oder Auftauchen an die Wasseroberfläche, Anpeilen und Antauchen im Flachwasser, wenn die Boje nicht wiedergefunden wurde.

4.0 Tauchgang: 6 bis 15 Meter Tiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Nachttauchgang (unter sonst normalen Bedingungen).

5.0 Tauchgang: 20 bis 40 Meter Wassertiefe / mindestens 20 Minuten Dauer / mindestens 3 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Als Gruppenführer Transportieren eines „verunfallten“ Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.

5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.

5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.

5.4 Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher.

## 10.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass, eine Lizenzkarte sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 11 DTSA*-*** / Refresher GDL*-*** Sports Diver

## 11.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll nach längerer Pause oder einem größeren zeitlichen Abstand seit Erlangung der aktuellen Brevetstufe unter Anleitung eines Tauchlehrers auf den aktuellen Stand der Ausrüstung, Konfiguration und Tauchfertigkeiten gebracht werden. Der Refresher hat dabei keinen Prüfungs- sondern einen Weiterbildungscharakter für Sporttaucher der Stufen DTSA* bis DTSA***.

## 11.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
Entsprechend aktueller DTSA-Stufe; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Entsprechende DTSA-Stufe
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

## 11.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
DTSA* Refresher: VDST-Tauchlehrer*/**/***/****.
DTSA**/*** Refresher: VDST-Tauchlehrer**/***/****.

## 11.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 2
**Lehrinhalte:**

- VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlungen

**Prüfungsinhalte:**
Das Verständnis der Lehrinhalte wird im Rahmen eines Lehrgespräches überprüft.

## 11.5 Praktischer Teil

**Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):**
Durchführung von zwei Tauchgängen für die entsprechende Brevetstufe nach aktuellem Übungskatalog DTSA Crossover*-***.

## 11.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen des praktischen Teils fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 11.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 12 DTSA* - *** Crossover / GDL* - *** Sports Diver Crossover

## 12.1 Kursziel

Sporttaucher, die Brevets anderer Tauchausbildungsorganisationen haben, können nach einem Crossover die VDST-Brevets DTSA* - *** erhalten oder sogar mit der nächsthöheren Brevet-Stufe beginnen.

**DTSA-Crossover-Liste**

Die DTSA-Crossover Liste zeigt, welche Brevets anderer Tauchausbildungsorganisationen ähnliche Ausbildungsinhalte haben. Es kann somit abgelesen werden, mit welcher nächsthöheren DTSA-Stufe die Tauchausbildung fortgesetzt werden kann bzw. zu welcher DTSA-Stufe direkt gecrosst werden kann.

<table>
<tr><th>VDST</th><th>CMAS Germany Lizenznehmer</th><th>PADI</th><th>SSI</th><th>NAUI</th><th>ISO</th></tr>
<tr><td>GDL Basic Diver<br>(DTSA Basic)</td><td>-</td><td>Scuba Diver</td><td>Scuba Diver</td><td>Passport Diver</td><td>ISO 24801-1</td></tr>
<tr><td rowspan="2">GDL ★ Sports Diver<br>(DTSA ★)</td><td rowspan="2">CMAS Diver ★<br>(Taucher ★)</td><td>Open Water Diver</td><td>Open Water Diver</td><td>Scuba Diver</td><td rowspan="2">ISO 24801-2</td></tr>
<tr><td>Advanced Open Water Diver</td><td>Advanced Adventurer</td><td>Advanced Scuba Diver</td></tr>
<tr><td rowspan="2">GDL ★★ Advanced Sports Diver<br>(DTSA ★★)</td><td colspan="4">Ausbildungsgrad der vorherigen Stufe ( z.B. CMAS*, SSI OWD etc.) sowie zusätzlich:<br>GDL Navigation Diver o.ä. + GDL Dive Group Leader o.ä. + GDL CPR +<br>mindestens 25 Tauchgänge, davon mindestens 10 auf 15-25 Metern Tiefe</td><td rowspan="2">ISO 24801-2</td></tr>
<tr><td>CMAS Diver ★★<br>(Taucher ★★)</td><td>Rescue Diver</td><td>Advanced Open Water Diver</td><td>Master Scuba Diver</td></tr>
<tr><td rowspan="2">GDL ★★★ Dive Leader<br>(DTSA ★★★)</td><td colspan="4">Ausbildungsgrad der vorherigen Stufe ( z.B. CMAS**, Rescue Diver etc.) sowie zusätzlich:<br>GDL Safety & Rescue Diver o.ä. + GDL Night Diver o.ä. oder GDL Self Rescue Diver o.ä. +<br>min. 65 Tauchgänge, davon min. 10 auf 30-40 Metern Tiefe<br>Empfohlen: GDL Dry Suit Diver, GDL Seawater Drift Diver, GDL Wreck Diver, GDL Ice Diver und GDL Cavern Diver</td><td rowspan="2">ISO 24801-3</td></tr>
<tr><td>CMAS Diver ★★★<br>(Taucher ★★★)</td><td>Divemaster</td><td>Dive Guide with Specialty „Science of Diving“, Divemaster</td><td>Divemaster</td></tr>
</table>

Beispiel: Ein PADI Open Water Diver hat ähnliche Inhalte wie ein DTSA*. Diese Taucher können jetzt entweder gleich mit einer DTSA**-Ausbildung beginnen oder sie können einen Crossover zum DTSA* machen.

Eine Kontaktaufnahme zum Crossover-Team des VDST ist unter crossover@vdst.de möglich.

## 12.2 Voraussetzungen

- Die Voraussetzungen müssen laut VDST-Ordnung DTSA (vgl. 8.2, 9.2 bzw. 10.2) und DTSA-Crossover Liste erfüllt sein.
- Die Original-Brevets des anderen Tauchsportverbands müssen dem Prüfer vorliegen.
- Ein VDST-Crossover zu einer DTSA-Stufe muss nicht angemeldet werden.

## 12.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**

- DTSA*: VDST-Tauchlehrer*/**/***/****
- DTSA**/***: VDST-Tauchlehrer**/***/****

## 12.4 Theoretischer Teil

Die Theoriekenntnisse der Stufen DTSA* und DTSA** können beim DTSA Crossover mündlich abgefragt werden.
Die Theorieprüfung zum DTSA*** muss beim DTSA-Crossover komplett mittels DTSA***-Prüfungsbogen abgelegt werden. Das DTSA*** ist die höchste Ausbildungsstufe des VDST und der Einstieg in die Ausbilder-Ausbildung. Hier müssen alle Themenbereiche der VDST-Tauchtheorie abgedeckt werden. Eine verkürzte Theorieprüfung ist nicht möglich.
Bei der Ausbildung zu einer höheren DTSA-Stufe muss die Theorieausbildung laut DTSA-Ordnung schriftlich mittels DTSA-Fragebogen erfolgen.

## 12.5 Praktischer Teil

Die folgenden Übungen sollten in zwei Tauchgängen absolviert werden und die Reihenfolge der Übungen sollte, wenn möglich eingehalten werden.

| Nr. | VDST DTSA* / CMAS* | Nr. | VDST DTSA**/ CMAS** | Nr. | VDST DTSA***/ CMAS*** |
|---|---|---|---|---|---|
| *1.0* | *Tauchgang 1:*<br>*6-20 m, mind. 20 min.* | *1.0* | *Tauchgang 1:*<br>*12-30 m, mind. 20 min.* | *1.0* | *Tauchgang 1:*<br>*20 bis 40 m, mind. 20 min.* |
| 1.1 | Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang. | 3.1 | Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang. | 3.1 | Als Gruppenführer: vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe. |
| 4.1 | Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator. | 1.2 | Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. Sich tariert über einem fixen Punkt in waagrechter Wasserlage halten mit ca. 1 Meter Abstand (je nach Sicht), ca. 30 Sekunden danach weiter tauchen | 1.1 | Als Gruppenführer: Durchsetzten eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird. |
| 2.3 | Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von drei Minuten auf 5 Meter Tiefe. | 1.3 | Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen in waagerechter Lage im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig. Die Benutzung der Flossen ist nur zur Stabilisierung der Wasserlage (Trimm) zulässig. | 2.1 | Als Gruppenführer: abgeben des Hauptatemreglers an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe, der Gruppenführer wechselt auf den Zweitatemregler und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis auf 6 Meter. Danach hinauflassen einer Boje mittels Spool an die Wasseroberfläche. Fortsetzen des Aufstieges bis an die Wasser-Oberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. |
| | | | | | |

| Nr. | VDST DTSA* / CMAS* | Nr. | VDST DTSA**/ CMAS** | Nr. | VDST DTSA***/ CMAS*** |
|---|---|---|---|---|---|
| *2.0* | *Tauchgang 2:*<br>*6-20 m, mind. 20 min.* | *2.0* | *Tauchgang 2:*<br>*12-30 m, mind. 20 min.* | *2.0* | *Tauchgang 2:*<br>*20 bis 40 m, mind. 20 min.* |
| 1.2 | Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück | 4.1 | Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Der Mittaucher soll als „wenig erfahren“ betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden. | 3.3 | Simulation einer Vereisung oder Defekt am Hauptatemregler (Der Anwärter schließt im Flachbereich selbst das Ventil seines Hauptatemreglers und steigt auf den Zweitatemregler um. Nach Beendigung der Übung zurückwechseln auf den Hauptatemregler. Im Warmwasser bei nur einem Ventil mit einer ersten Stufe wird das Erreichen des Handrades und der Atemreglerwechsel geübt). |
| 1.3 | Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tachermaske in 5 Meter Tiefe. | 4.2 | Simulation einer Luftnotsituation: Der Mittaucher gibt das Zeichen für Luftnot und erhält vom Anwärter dessen Hauptatemregler. Der Anwärter nimmt seinen Zweitatemregler. Nach 5 Minuten wird zurück gewechselt. | 5.1 | Als Gruppenführer: Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord. |
| 4.2 | Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen. | 4.3 | Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs auf rund 10m Tiefe mittels Spool. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf und hält einen Sicherheitsstopp von 3 min auf 5m. | 5.2 | Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode |
| 4.3 | Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintauchen zum Tauchpartner, „Luftnot“ Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchpartners nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber). | 5.1 | Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord. | 5.3 | Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage. |
| 3.1 | Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an die Wasseroberfläche bis zum | 5.2 | Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode. | 5.4 | Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord. | | | | |

## 12.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 12.7 Beurkundung

Der Abschluss ist im Logbuch einzutragen
Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass, eine Lizenzkarte sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 13 DTSA**** / GDL**** Experienced Diver

(beinhaltet CMAS Diver****)

## 13.1 Kursziel

Der Bewerber soll in der Lage sein, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, indem er die Tauchaktivitäten bei Vereinsausfahrten organisiert. Dabei soll besondere Betonung auf Sicherheits- und Notfallverhaltensweisen gelegt werden. Außerdem soll der Bewerber seine Kompetenz auf einem vorgegebenen Spezialgebiet oder in einem Fachbereich beweisen.

## 13.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
20 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA***
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Um als Taucher der Leistungsstufe **** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber bis zur Brevetierung 165 Tauchgänge nachweisen, davon min. 100 Tauchgänge nach DTSA***. Außerdem gilt eine Wartezeit von 2 Jahren nach DTSA***.
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Einen der nachstehenden VDST SK Meeresbiologie, Gewässeruntersuchung, Süßwasserbiologie, UW-Archäologie, Denkmalgerechtes Tauchen
- Assistenz bei einem AK TSR
- Nachweis über die Organisation von Tauchaktivitäten während einer mehrtägigen Vereinsausfahrt. Diese Organisation muss detailliert dokumentiert werden (wie viele TG, Gruppengröße und Zweck des TG) Die Anzahl der Mitreisenden muss angegeben und ein Reisebericht angefertigt werden
- min. 5 Jahre Zugehörigkeit im VDST

## 13.3 Erfolgskontrolle

Die Beurteilung der aktuellen taucherischen Fähigkeiten (DTSA***) erfolgt durch einen VDST-Tauchlehrer **/***/****
Der organisatorische Teil wird zusätzlich durch den 1. Vorsitzenden des Vereins bestätigt.
Die Dokumentation muss zusammen mit der Abnahmekarte (PIC) der Geschäftsstelle des VDST zugeleitet werden.

## 13.4 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass, eine Lizenzkarte sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 14 DTSA Apnoe Pool* / GDL Freediving Indoor*

## 14.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

## 14.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Sonderregelungen:**

- Bei Vorlage eines DTSA-Tauchbrevets beliebiger Stufe entfällt die Übung 0.2

Eine Teilnahme an einem AK Apnoe 1 wird vor den Abnahmen empfohlen!

## 14.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) **nur im Schwimmbad**
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe Pool***,
VDST Apnoe-Tauchlehrer*/**/ *** sowie VDST-Tauchlehrer */**/***/**** **unter schwimmbadähnlichen Bedingungen**

## 14.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das Apnoetauchen

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 14.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

| | |
|---|---|
| 0.1 | Zeittauchen 90 s mit aktiver Sicherung |
| 0.2 | 25 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.3 | Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt |
| 0.4 | 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Bronze nicht älter 15 Monate |

0.5 Retten eines Apnoetauchers beim Streckentauchen an die Wasseroberfläche, Transport und Sicherung am Beckenrand

0.6 25m Transportschwimmen mit Demonstration von 2 Transporttechniken

**Ausführungsregeln:**

- Die Übung 0.1 wird im Flachwasser ohne Bleigürtel durchgeführt
- Bei den Apnoetauchgängen ist der Erlebnisfaktor zu berücksichtigen
- Für jede Übung sind Vorbereitung (Entspannung), Atemtechnik, Schwimmstil und Tarierung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Freigewässer* absolviert wurde.

**Sicherheitsregeln:**

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbstständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.

## 14.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 14.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 15 DTSA Apnoe Freigewässer* / GDL Freediving Outdoor*

## 15.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

## 15.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
Keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Sonderregelungen:**
Keine
Eine Teilnahme an einem AK Apnoe 2 wird vor den Abnahmen empfohlen!

## 15.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/ *** sowie VDST Tauchlehrer */**/***/****.

## 15.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das Apnoetauchen

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 15.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

| | |
|---|---|
| 0.1 | Zeittauchen 90 s mit aktiver Sicherung |
| 0.2 | 20 Meter Streckentauchen in ca. 5 Meter Wassertiefe in kompletter Apnoeausrüstung |
| 0.3 | 10 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.4 | Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt |
| 0.5 | 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern in verschiedenen Lagen oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Bronze nicht älter als 15 Monate |
| 0.6 | Retten eines Apnoetauchers aus 2 bis 5m, 25m Transportschwimmen |

**Ausführungsregeln**:

- Die Übung 0.1 wird im Flachwasser ohne Bleigürtel durchgeführt

- Bei den Apnoetauchgängen ist der Erlebnisfaktor zu berücksichtigen
- Für jede Übung sind Vorbereitung (Entspannung), Atemtechnik, Schwimmstil und Tarierung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei Apnoe Pool* absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 8 m reduziert werden.
- Die Übung 0.2 muss mit mindestens 3 Teilnehmern durchgeführt werden, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten (einer taucht, zwei sichern). Bei schlechten Sichtverhältnissen ist die Wassertiefe so anzupassen, dass die Führungsleine von der Wasseroberfläche erkennbar ist.

**Sicherheitsregeln**:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbstständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

## 15.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 15.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 16 DTSA Apnoe Pool** / GDL Freediving Indoor**

## 16.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

## 16.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Pool*; ersatzweise genügt DTSA* oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
10 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe Pool* beendet“ oder DTSA*
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (Näheres siehe SK-Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

**Sonderregelungen:**
Keine

## 16.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe Pool***
VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/***

## 16.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen inclusive Sicherung

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 16.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

0.1 2:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung
0.2 50 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung
0.3 Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Streckentauchen
0.4 40 Minuten unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Silber nicht älter als 15 Monate

0.5 Retten eines Apnoetauchers beim Streckentauchen an die Wasseroberfläche, Transport und Sicherung am Beckenrand, 50 Meter Transportschwimmen mit Demonstration von 2 Transporttechniken.

**Ausführungsregeln:**

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei einem DTSA Apnoe Freigewässer** absolviert wurde.

**Sicherheitsregeln:**

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen

## 16.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 16.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 17 DTSA Apnoe Freigewässer** / GDL Freediving Outdoor**

## 17.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

## 17.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Freigewässer*; ersatzweise genügt DTSA* oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Crossover Liste (vgl. Kap. 12)
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
10 Apnoetauchgänge im Freigewässer seit Logbucheintrag „DTSA Apnoe Freigewässer* beendet“ oder „DTSA * beendet“
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 2
- AK HLW oder ein HLW-Kurs von Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (Näheres siehe SK Ordnung – AK HLW), nicht älter als 1 Jahr

**Sonderregelungen:**
Keine

## 17.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Apnoe Tauchlehrer*/**/***.

## 17.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 17.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

| | |
|---|---|
| 0.1 | 2:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.2 | 40 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung |
| 0.3 | 20 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.4 | Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Tieftauchen |

0.5 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Silber nicht älter als 15 Monate.

0.6 Retten eines Apnoetauchers aus 8 bis 10 Meter, 25m Transportschwimmen und Verbringen an Land/ Boot

**Ausführungsregeln**:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei einem DTSA Apnoe Pool** absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 16 m reduziert werden.
- Die Übung 0.2 muss mit mindestens 3 Teilnehmern durchgeführt werden, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten (einer taucht, zwei sichern). Bei schlechten Sichtverhältnissen ist die Wassertiefe so anzupassen, dass die Führungsleine von der Wasseroberfläche erkennbar ist.

**Sicherheitsregeln**:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

## 17.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 17.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 18 DTSA Apnoe Pool*** / GDL Freediving Indoor***

## 18.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

## 18.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Pool** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
20 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe Pool** beendet“
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1
- AK HLW oder alternativ AK TSR oder AK TSR Apnoe oder AK Medizin Praxis

**Sonderregelungen:**
Keine

## 18.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST DOSB Trainer C Breitensport (Apnoetauchen) mit DTSA Apnoe Pool****
VDST Apnoe Tauchlehrer* mit DTSA Apnoe Pool****
VDST Apnoe Tauchlehrer* vor dem 01.01.2024
VDST Apnoe Tauchlehrer**/***

## 18.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 18.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

| | |
|---|---|
| 0.1 | 3:30 min Zeittauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.2 | 75 Meter Streckentauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.3 | Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Streckentauchen |
| 0.4 | 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Gold nicht älter als 15 Monate |

0.5 Retten eines „verunfallten“ Apnoetauchers beim Streckentauchen, 50 Meter Transportschwimmen und Verbringen an Beckenrand / Ufer. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen/ Notruf.

**Ausführungsregeln:**

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übung 0.4 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei einem DTSA Apnoe Freigewässer*** absolviert wurde.

**Sicherheitsregeln:**

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.

## 18.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 18.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 19 DTSA Apnoe Freigewässer*** / GDL Freediving Outdoor***

## 19.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

## 19.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Freigewässer** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
20 Apnoetauchgänge im Freigewässer seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe Freigewässer** beendet“
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 2
- AK Tauchsicherheit und Rettung - Apnoe

**Sonderregelungen:**
Keine

## 19.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Apnoe Tauchlehrer* vor dem 01.01.2024
VDST Apnoe Tauchlehrer**/***

## 19.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** Nach Bedarf
**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 19.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

| | |
|---|---|
| 0.1 | 3:30 Minuten Zeittauchen mit aktiver Sicherung |
| 0.2 | 60 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freigewässer). |
| 0.3 | 30 Meter Tieftauchen mit aktiver Sicherung, eine Tauchgangsdauer von 1:20 Minuten wird empfohlen |
| 0.4 | Demonstration der vorschriftsmäßigen Sicherung beim Zeit- und Tieftauchen |
| 0.5 | 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse oder der Nachweis des Leistungsabzeichens Flossenschwimmen in Gold nicht älter 15 Monate |

0.6 Retten eines „verunfallten“ Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter Transportschwimmen an der Wasseroberfläche und Verbringen an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstration der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Notruf

**Ausführungsregeln:**

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übung 0.5 kann entfallen, wenn diese Übung im Prüfungszeitraum bereits bei einem DTSA Apnoe Pool*** absolviert wurde.
- Die Übung 0.3: Unter Kaltwasserbedingungen (weniger als 15°C) kann die Tiefe auf 25 m reduziert werden.
- Die Übung 0.2 muss mit mindestens 3 Teilnehmern durchgeführt werden, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten (einer taucht, zwei sichern). Bei schlechten Sichtverhältnissen ist die Wassertiefe so anzupassen, dass die Führungsleine von der Wasseroberfläche erkennbar ist.

**Sicherheitsregeln:**

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab der Hälfte der maximalen Tauchtiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

## 19.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 19.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 20 DTSA Apnoe Pool**** / GDL Freediving Indoor****

## 20.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und vorrangig in der Praxis zum Apnoe-Sicherungstaucher ausgebildet werden und somit in der Lage sein, Apnoetauchgänge mit gehobenem Leistungsniveau zuverlässig absichern zu können. Um dies zu gewährleisten, wird auch von ihm eine entsprechende sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

## 20.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Pool*** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
20 Hallenbadeinheiten Streckentauchen seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe Pool*** beendet“
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1 und AK Apnoe 2
- AK Medizin-Praxis

## 20.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Apnoe Tauchlehrer**/***

## 20.4 Theoretischer Teil

**Lehrinhalte: 3**

- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für das fortgeschrittene Zeit- und Streckentauchen
- Sicherheitsausrüstung
- Sicherheitsregeln für fortgeschrittene Apnoetauchgänge jenseits der bis DTSA Apnoe Pool*** gültigen Sicherheitsregeln
- Atem- und Entspannungstechniken
- Ablauforganisation, Briefing, Zeichen und Kommunikation
- Tauchgangsvorbereitung
- Aufgaben und Verantwortung des Sicherungstauchers
- Hilfemaßnahmen/Notfallmaßnahmen bei Blackout und bei Anzeichen von Bewusstseinsbeeinträchtigung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Tauchmedizin

**Prüfungsinhalte:**

- Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 20.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

0.1 Zeittauchen 3:30 Minuten
0.2 Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen

0.3 Sicherung eines Zeittauchversuchs
- 0.3.1 Tauchgangsplanung und Absprache
- 0.3.2 Sicherung während des Tauchgangs inkl. Zwerchfellbeobachtung und Beobachtung nach dem Auftauchen

0.4 Rettungsübung Zeittauchen
- 0.4.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
- 0.4.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
- 0.4.3 Wiederbelebung / Rettungskette

0.5 75 Meter Streckentauchen mit Flossen

0.6 Intervalle: 6 x 50 Meter Streckentauchen mit maximal 45 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen

0.7 Sicherung eines Streckentauchversuchs
- 0.7.1 Tauchgangsplanung und Absprache
- 0.7.2 Sicherung während des Tauchgangs und Beobachtung nach dem Auftauchen

0.8 Rettungsübung Streckentauchen
- 0.8.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
- 0.8.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
- 0.8.3 Wiederbelebung / Rettungskette

**Ausführungsregeln:**
Das Zeit- und Streckentauchen muss im Pool oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen stattfinden.
**Grundsätzlich:**

- Bewusste Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber muss nach jeder Übung selbständig seine Tauchmaske abnehmen und seinen Namen nennen können.
- Die Sichtbedingungen müssen eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Für den Sicherungstaucher werden Duo-Flossen klar empfohlen. Sichern mit Monoflosse erfordert viel Übung, um alle Sicherungsaufgaben einwandfrei zu beherrschen.

**Zeittauchen:**

- Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Der Sichernde muss einen sicheren Stand haben.

## 20.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

## 20.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 21 DTSA Apnoe Freigewässer**** / GDL Freediving Outdoor****

## 21.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und vorrangig in der Praxis zum Apnoe-Sicherungstaucher ausgebildet werden und somit in der Lage sein, Apnoetauchgänge mit gehobenem Leistungsniveau zuverlässig absichern zu können. Um dies zu gewährleisten, wird auch von ihm eine entsprechende sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

## 21.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Apnoe Freigewässer*** oder Nachweis eines äquivalenten Brevets
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
20 Apnoetauchgänge auf 25m Tiefe seit dem Logbucheintrag „DTSA Apnoe Freigewässer*** beendet“
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- AK Apnoe 1 und AK Apnoe 2
- AK Medizin-Praxis
- AK TSR Apnoe

## 21.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Apnoe-Tauchlehrer**/***

## 21.4 Theoretischer Teil

**Lehreinheiten:** 3
**Lehrinhalte:**

- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für das fortgeschrittene Zeit- und Tieftauchen im Freigewässer
- Sicherheitsausrüstung
- Sicherheitsregeln für fortgeschrittene Apnoetauchgänge jenseits der bis DTSA Apnoe Freigewässer*** gültigen Sicherheitsregeln
- Atem- und Entspannungstechniken
- Ablauforganisation, Briefing, Zeichen und Kommunikation
- Tauchgangsvorbereitung
- Aufgaben und Verantwortung des Sicherungstauchers
- Hilfemaßnahmen/Notfallmaßnahmen bei Blackout und bei Anzeichen von Bewusstseinsbeeinträchtigung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Tauchmedizin

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 21.5 Praktischer Teil

**Übungen & Übungstauchgänge (mit Apnoe-Ausrüstung):**

0.1 Zeittauchen 3:30 Minuten
0.2 Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
0.3 Sicherung eines Zeittauchversuchs
  0.3.1 Tauchgangsplanung und Absprache
  0.3.2 Sicherung während des Tauchgangs inkl. Zwerchfellbeobachtung und Beobachtung nach dem Auftauchen
0.4 Rettungsübung Zeittauchen
  0.4.1 Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser
  0.4.2 Verunfallten aus dem Wasser bringen
  0.4.3 Wiederbelebung / Rettungskette
0.5 Sicheres Antauchen einer Tiefe von 33-35 Meter bei einer Tauchgangsdauer von mindestens 1:45 Minuten
0.6 Intervalle: 4 x 20 Meter Tieftauchen mit einer Oberflächenpause von 45 bis maximal 60 Sekunden
0.7 Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit einer Minute Pause in 20 m Tiefe
0.8 Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit einer Flosse oder ohne Flossen
0.9 Rettungsübung aus 20 Meter
  0.9.1 Retten eines „bewusstlosen“ Apnoetauchers aus 20 Meter zur Oberfläche
  0.9.2 Stabilisierung und Notfallmaßnahmen an der Boje
  0.9.3 Verunfallten aus dem Wasser bringen
  0.9.4 Wiederbelebung / Rettungskette
0.10 75 Meter Streckentauchen in ca. 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung

**Ausführungsregeln:**
Das Tieftauchen muss an einer Boje im Freiwasser stattfinden. Das Ziehen am Seil (Free Immersion) ist bei den Tieftauchübungen nicht gestattet. Bei der Intervallübung zum Tieftauchen beträgt die Oberflächenpause idealerweise 45 Sekunden, bei schwierigen Bedingungen bis max. 60 Sekunden. Entscheidet sich der Übenden, die Tieftauchübungen mit Monoflossen durchzuführen, muss auch Übung 0.9. (Rettung) einwandfrei mit Monoflosse absolviert werden. Übung 0.7 wird mit einer Duo-Flosse durchgeführt, Monoflossentaucher müssen diese Übung folglich ohne Flossen durchführen.
**Grundsätzlich:**

- Bewusste Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber muss nach jeder Übung selbständig seine Tauchmaske abnehmen und seinen Namen nennen können.
- Die Sichtbedingungen müssen eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Für tiefere Apnoetauchgänge wird das Hilfsmittel „Lanyard“ zur Absicherung des Tauchers dringend empfohlen.
- Für den Sicherungstaucher werden Duo-Flossen klar empfohlen. Sichern mit Monoflosse erfordert viel Übung, um alle Sicherungsaufgaben einwandfrei zu beherrschen.

**Zeittauchen:**

- Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Nach Erreichen einer neuen persönlichen Bestzeit ist diese erst mehrmals zu bestätigen, bis sie bei weiteren Versuchen um max.15 Sekunden überschritten werden darf. Dies gilt für alle Leistungen ab dem Prüfungsniveau von DTSA-Apnoe Freigewässer****.
- Der Sichernde muss einen sicheren Stand haben.

**Tieftauchen:**

- Nach Erreichen einer neuen persönlichen Bestleistung ist diese mehrmals zu bestätigen, bis sie bei weiteren Versuchen um max. 3 Meter überschritten werden darf. Dies gilt für alle Leistungen ab dem Prüfungsniveau von DTSA Apnoe Freigewässer****.
- Die Tarierung muss so gewählt sein, dass der Übende ab der Hälfte der Tauchtiefe, mindestens jedoch ab 15 Meter Tiefe Auftrieb hat, d.h. selbständig auftreibt.
- Bei Tiefen größer als 25 Meter wird eine Gruppengröße von 3 Tauchern, die alle eine der Tiefe angepassten Leistungsstand haben, dringend empfohlen.

**Streckentauchen:**

- Die Sicherung sollte mit mindestens 3 weiteren Teilnehmern durchgeführt werden, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten (einer taucht, drei sichern).
- Bei schlechten Sichtverhältnissen ist die Wassertiefe so anzupassen, dass die Führungsleine von der Wasseroberfläche erkennbar ist.
- Die Tarierung muss so gewählt werden, dass der Übende in der gewählten Tauchtiefe (entsprechend der Sichtverhältnisse) sich im statischen Gleichgewicht befindet.

## 21.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand.

## 21.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Bei gleichzeitiger Absolvierung des DTSA Apnoe Pool und Freigewässer der gleichen Stufe kann zusätzlich ein CMAS-Brevet ausgestellt werden.

# 22 DTSA Sidemount Taucher* / GDL Sidemount Diver*

(beinhaltet CMAS Sidemount Diver)

## 22.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis Tauchgänge entsprechend seiner DTSA-Qualifikation ohne Gaswechsel mit Sidemount-Ausrüstung durchführen können.
Nach Abschluss des Kurses soll er

- Die Sidemount-Ausrüstung konfigurieren und anpassen können
- Die Sidemount-Ausrüstung beherrschen
- Sidemount spezifische Gasmanagement beherrschen
- Notfallmanagement beherrschen

## 22.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Crossover-LIste (vgl. Kap. 12).
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
30
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

## 22.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Sidemount Tauchlehrer

## 22.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 4
**Lehrinhalte:**

- Sidemount-Konfiguration (Ein- und Zwei-Flaschen-Konfiguration)
- Tarierung und Trimm
- Anlegens und Ablegens der Ausrüstung (an Land, an Bord, über Wasser, unter Wasser)
- Tauchen mit gemischten Gruppen (Sidemount / Backmount)
- Gasmanagement mit ein oder zwei DTG
- Notfallmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 22.5 Praktischer Teil

Alle Tauchgänge können bei Einhaltung der angegebenen Tauchtiefen auch in Indoorzentren durchgeführt werden.
Bei Indoor-Tauchgängen müssen Handschuhe getragen werden.
Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- An- und Ablegen der Sidemount-Ausrüstung

- Verbesserung Konfiguration/Tarierung/Trimm
- Gasmanagement

1.0 Tauchgang: 8- 10 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount-DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen einer Zwei-Flaschen-Konfiguration im Flachwasser
- 1.2 Während des Tauchgangs lösen und wieder fixieren der hinteren DTG-Befestigungen.
- 1.3 Gasmanagement, hierbei wird auf ein gleichmäßiges Verteilen des Gasvorrates auf beide DTG geachtet. Der Gasvorrat eines einzelnen DTG muss immer für einen sicheren Aufstieg zur Oberfläche ausreichen sein.
- 1.4 Sidemount-DTG während des Tauchgangs durch Veränderung des hinteren Befestigungspunktes möglichst parallel zum Körper ausrichten.

2.0 Tauchgang: 8- 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount-DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 2.1 Ab- und Anlegen der rechten Flasche unter Wasser ohne Grundkontakt.
- 2.2 Simulation einer Luftnotsituation: Ein Taucher gibt das Zeichen für Luftnot und erhält vom Anwärter dessen gerade benutzten Atemregler. Der Anwärter nimmt seinen Zweitatemregler. Nach 5 Minuten wird zurück gewechselt.
- 2.3 Setzen einer Boje am Ende des Tauchgangs. Die Tauchgruppe steigt kontrolliert an dieser Orientierung auf.
- 2.4 Ablegen der Sidemount-DTG im Freiwasser.

3.0 Tauchgang: 8- 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount-DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 3.1 Schwimmend vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen einer Zwei-Flaschen-Konfiguration, wahlweise kann das rechte DTG an der Oberfläche oder austariert unter Wasser angezogen werden.
- 3.2 Simulation einer Vereisung am Atemregler. Schließen des Ventils des geraden benutzten Atemreglers und wechseln auf den anderen Atemregler. Verstauen des verschlossenen Atemreglers an seiner vorgesehenen Position.
- 3.3 Reagieren auf Ausrüstungsdefekt (DTG-Fixierung vorne reißt; DTG-Fixierung hinten reißt).

4.0 Tauchgang: 10 - 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Sidemount DTG / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 4.1 Tauchen in einer gemischten Gruppe Sidemount- und Backmount-Taucher. Hierbei erklärt der Sidemount-Taucher die Vorgehensweise bei einer Out-of-Air-Situation, bei vereisten Atemregler und Ablauf des Gasmanagements.
- 4.2 Rettung eines bewusstlosen Sidemount-Tauchers und anschließend eines bewusstlosen Backmount-Taucher bis auf eine Tiefe von 6 Meter, anschließend wird der Tauchgang fortgesetzt.

## 22.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 22.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 23 DTSA TEC Basic / GDL Technical Skills Diver

(beinhaltet CMAS Technical Skills Diver)

## 23.1 Kursziel

Der Bewerber soll nach diesem Kurs alle Grundlagen für das Tauchen mit mehreren Atemgasen beherrschen. Schwerpunkte sind die dafür notwendigen praktischen Tauchfertigkeiten und Problemlösefähigkeiten, sowie das Tauchen und die Kommunikation im Team. Der Kurs bietet eine Erweiterung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten und dient Einsteigern bei der Ausbildung zum DTSA Nitrox** und in der Trimix-Ausbildung als Grundlage. Die Tauchgänge werden bis maximal 20 Meter Wassertiefe durchgeführt. Als Gase können dabei Luft und Nitrox-Gemische bis maximal Nx40 verwendet werden.
Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die richtige Ausrüstung für technische Tauchgänge zusammenstellen können,
- die Handhabung dieser Ausrüstung erlernt haben,
- verschiedene Probleme unter Wasser lösen können (z. B. Maskenverlust, OOG, etc.),
- die notwendigen taucherischen Fertigkeiten (z.B. Ventilmanagement, Boje setzen, Gaswechsel, etc.) im horizontalen und austarierten Zustand unter Einhaltung der Position beherrschen,
- die Durchführung einer sicheren Rettung von einem technischen Taucher erlernt haben,
- verschiedene Flossentechniken beherrschen,
- die erweiterte Kommunikation unter Wasser sicher beherrschen,
- unterstützend und sichernd im Sinne des gesamten Teams agieren können.

## 23.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA**
DTSA Nitrox* oder ein gleichwertiges Brevet
Wird das DTSA TEC Basic in Sidemount-Ausrüstung durchgeführt, ist das DTSA Sidemount* Voraussetzung.
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Mindestens 30 Tauchgänge nach DTSA**
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungstermin.

**Zusatzausrüstung:**
Tauchgerät mit getrennt absperrbaren Ventilen (optimal Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, Sidemount-Taucher in Zwei-Flaschen-Konfiguration mit Bottom-Gas).
Stage.Flasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje , langer Mitteldruckschlauch (siehe aktuelle Ausrüstungsstandards und -empfehlungen). Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 23.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox TL**/***
VDST Trimix TL*/**/***

Wird DTSA TEC Basic in Sidemount-Ausrüstung durchgeführt, muss der TL zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer sein.

## 23.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 8
**Lehrinhalte:**

- Physiologische Aspekte
- Tauchfertigkeiten in der Theorie
- Ausrüstungskonfiguration
- Trimm und Tarierung
- Kommunikation unter Wasser
- Notwendige Zusatzausrüstung (z. B. Spool, Boje, Kälteschutz) und deren Konfiguration und Handhabung
- Tauchgangsvorbereitung
- Teamorientiertes Tauchen
- Notfallmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 23.5 Praktischer Teil

**Konditionsübung:**

0.1 20 Minuten schwimmen an der Wasseroberfläche mit voller Ausrüstung (inkl. Zusatzausrüstung) unter Zurücklegung einer Strecke von mindestens 500 Metern. Am Ende der Schwimmstrecke das Rückengerät an der Wasseroberfläche ablegen.

**Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):**
Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst
**Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:**

- Eine angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungscheck (GET READY), Vor- und Nachbriefing.
- Korrekte Gasanalyse: Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Verschiedene Problemlösetechniken (Critical Skills – wie z.B.: Maskenverlust, OOG-Situation, Stage-Verlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme). Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist es, das Tauchteam in die Lage zu versetzen, angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser.
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

Hinweis zu Tauchgängen in Sidemount-Konfiguration: Statt dem Rückengerät sind die beiden Hauptflaschen zu verstehen und analog statt Rückengas das Gas der Hauptflaschen.

1.0 Tauchgang: maximal 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stage-Flasche mit maximal Nx40 / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).

1.2 Demonstration von Ausrüstungshandling (Basic Five) unter Einhaltung von Tarierung und Trimm:

- Herausnehmen des Hauptatemreglers und wieder zurückführen
- Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, wegklicken des Hauptatemreglers. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
- Herausnehmen des Hauptatemreglers, Wechsel auf den Zweitatemregler, Freigeben des langen Schlauchs. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
- Fluten der Maske, anschließend ausblasen. Danach Maske komplett abnehmen, auf Ersatzmaske wechseln und Hauptmaske verstauen. Anschließend die Ausgangsstellung wiederherstellen
- Ausklicken des Finimeters, Mitteilen des Flaschendrucks an die Tauchpartner. Anschließend wieder wegklicken.

1.3 An einer geeigneten Stelle mit entsprechender Referenzstrecke (ggf. Verlegen einer 15 bis 20 Meter langen Leinenstrecke): Entlang der verlegten Leinenstrecke verschiedene Flossentechniken demonstrieren (Frogkick, Minor Frogkick, Flutter Kick, Modified Flutter Kick, Backward Kick). An einem Ende der Leinenstrecke, demonstrieren des Helicopter-Turns auf der Stelle.

1.4 Hinterhertauchen mit anschließender Atmung aus dem Hauptregler des Partners als praxisnahe Apnoeübung: Zwei Anwärter tauchen mit einem Abstand von 3-5 Meter hintereinander. Auf Zeichen des Ausbilders nimmt der Hintere der Beiden seinen Atemregler aus dem Mund, behält diesen in der Hand, atmet aus und versucht den vor sich stetig weiter schwimmenden Taucher einzuholen, er gibt das Zeichen: „Ich habe keine Luft mehr“. Der Spender übergibt seinen eigenen Hauptatemregler und wechselt selbst auf seinen Backup-Regler. Anschließend Positionswechsel.

1.5 Abbau der Leinenstrecke, danach auf vorher vereinbarter Tiefe setzen einer Boje. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beibehalten und die Tauchgruppe im Auge behalten. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass sie an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Tauchern beim Aufstieg als Referenz dienen kann.

2.0 Tauchgang: maximal 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stage-Flasche mit maximal Nx40 / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).

2.2 Erfassung des Flaschendrucks aller Teammitglieder alle 10 min zur Bestimmung des jeweiligen AMV nach dem Tauchgang

2.3 Auf einer vorher festgelegten Tiefe sicher austariert die Stage-Flasche lösen und ablegen. Anschließend wieder aufnehmen und befestigen. Hierbei Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.

2.4 Boje setzen in ca. 15 Meter Tiefe und befestigen der Bojenleine am Grund. Anschließend auf eine Tiefe aufsteigen, in der keine optische Referenz zum Grund mehr besteht. Dort im austarierten Zustand einhängen einer Referenz, z. B. Unterwasserschreibtafel (Wetnotes) oder Spool in die Bojenleine.

2.5 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher (Taucher mit simulierter Atemgasnot) den Hauptatemregler

übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.

2.6 Ventilmanagement: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hat Blickkontakt zum Team (Awareness).

2.7 Im austarierten Zustand Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage-Atemreglers und wegklicken des Hauptatemreglers des Rückengases. Während der Übung Tarierung und Trimm auf der Stelle sicher beibehalten.

3.0 Tauchgang: maximal 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stage-Flasche mit maximal Nx40 / 2-3 Taucher und Tauchlehrer

3.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).

3.2 Rettung eines verunfallten technischen Tauchers mit einer oder mehreren Stages aus 20 Meter Tiefe bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche. Der Verunfallte lässt sich dafür die letzten 3 bis 5 Meter fallen und wird aus der so eingenommenen Position gerettet. An der Wasseroberfläche Transport bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.

4.0 Tauchgang: maximal 20 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stage-Flasche mit maximal Nx40 / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).

4.2 Boje mittels Spool setzen, anschließend fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren.

4.3 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher (Taucher mit simulierter Atemgasnot) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.

4.4 Ventilmanagement: Auf vorher vereinbarter Tiefe austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).

4.5 Während des Tauchgangs Simulation verschiedener Notfallszenarien, wie z.B. Ausfall eines Tariermittels, Maskenverlust, Gasmanagement im Team, Ausfall des Dekogases, Gasverlust durch Ausrüstungsdefekte, defekter Inflatoranschluss, etc. Problemlösung und die Entscheidung über den weiteren Tauchgangsverlauf durch das Tauchteam.

4.6 An der Bojenleine: Auftauchen im Team bis auf 12 Meter Tiefe mit einem Stopp von einer Minute. Anschließend auftauchen bis 9 Meter Tiefe mit einem Stopp von 2 Minuten. Danach weiter auftauchen bis 6 Meter Tiefe. Dort Durchführen des Gaswechsels mit anschließendem Stopp von 3 Minuten. Unter Einhaltung einer Aufstiegsgeschwindigkeit von 1 m pro Minute zur Wasseroberfläche auftauchen.

## 23.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 23.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Wird die Ausbildung in Sidemount-Konfiguration absolviert, ist dies auf allen Brevet-Formaten zu vermerken.

# 24 DTSA Nitrox* / GDL Basic Nitrox Diver

(beinhaltet CMAS Nitrox Diver)

## 24.1 Kursziel

Der Bewerber soll in der Theorie mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitrox-Tauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden.
Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitrox-Tauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nitrox-Tauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

## 24.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12).
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Keine

## 24.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer */**/***
VDST Trimix Tauchlehrer* /**/***

## 24.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 4
**Lehrinhalte:**

- Sauerstoffproblematik
- Physiologische Folgen
- CNS- und MOD-Berechnungen für die Praxis
- Stickstoffproblematik
- Tauchcomputer
- Ausrüstung
- Gesetzliche Grundlagen
- Gasanalyse und Kennzeichnung der Nitrox-Flasche mit praktischen Übungen
- Notfallmanagement
- Nitrox-Gemisch analysieren im Vier-Augen-Prinzip

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 24.5 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen (Gasanalyse und Etikettierung) fest, ob der Bewerber das Kursziel erreicht hat.

## 24.6 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 25 DTSA Nitrox**/ GDL Advanced Nitrox Diver

(beinhaltet CMAS Advanced Nitrox Diver)

## 25.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit zwei verschiedenen Gasen, einem Grund- und einem Deko-Gas (u.a. Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil bis 100%) vertraut gemacht werden, wobei im Rückengerät auch Luft als Gas genutzt werden kann. Für Sidemount-Taucher gilt das für die beiden Hauptflaschen der Zwei-Flaschen-Konfiguration.
Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitrox-Gemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit einem Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

## 25.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA***, DTSA TEC Basic
Wird DTSA Nitrox** in Sidemount-Ausrüstung durchgeführt, ist das DTSA TEC Basic in Sidemount Voraussetzung
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Zusatzausrüstung:**
Tauchgerät mit getrennt absperrbaren Ventilen (optimal Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, Sidemount-Taucher in Zwei-Flaschen-Konfiguration mit Bottom-Gas), Stage-Flasche, Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje, langer Mitteldruckschlauch (siehe aktuelle Ausrüstungsstandards und -empfehlungen), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch, beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox als Rückengas zu verwenden, redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 25.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer**/***
VDST Trimix Tauchlehrer*/**/***
Wird DTSA Nitrox** in Sidemount-Ausrüstung durchgeführt, muss der TL zusätzlich VDST Sidemount Tauchlehrer sein, sowie das DTSA TEC Basic in Sidemount bzw. TEC Basic mit Upgrade zu Sidemount durchgeführt haben.

## 25.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 8
**Lehrinhalte:**

- Physiologische Aspekte
- Sauerstoff- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)

- Tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Runtime-Tabelle
- Tauchgangsplanung
- Gasmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 25.5 Praktischer Teil

**Übungstauchgänge (mit DTG- & vollständiger Zusatzausrüstung):**
Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst. Die hier geforderte geschlossene Boje
wird mit dem Füllschlauch des Trockentauchanzuges befüllt oder mit einem zusätzlich mitgeführten Inflatorschlauch (bei Nasstauchern).
**Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:**

- Eine angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungs-Check (GET READY), Vor- und Nachbriefing.
- Korrekte Gasanalyse: unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher.
- Die Kommunikation unter Wasser
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

1.0 Tauchgang: mindestens 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / Stage-Flasche Nx50 oder 100% $O_2$ / 1-3 Taucher und Tauchlehrer
- 1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).
- 1.2 Auf einer vorher festgelegten Tiefe, Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojenreferenz absolvieren. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung und hat stets Blickkontakt zum Team (Awareness)
- 1.3 Ventilmanagement: austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen.
- 1.4 Aufstieg auf 9 Meter, austariert Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 6 Meter und wieder zurückwechseln auf Rückengas.
- 1.5 In 6 Meter Tiefe Demonstration der Basic Five.

2.0 Tauchgang: mindestens 30 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / Stage-Flasche Nx50 oder 100% $O_2$ / 2-3 Taucher und Tauchlehrer
- 2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).
- 2.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs einen freien Aufstieg ohne natürliche Referenz absolvieren.

## 25.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

## 25.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Wird die Ausbildung in Sidemount-Konfiguration absolviert, ist dies auf allen Brevet-Formaten zu vermerken.

# 26 DTSA Nitrox*** / GDL Accelerated Decompression Diver

## 26.1 Kursziel

Der Bewerber soll die Erfahrungen, die seit dem Nitrox** gesammelt worden sind, in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tauchgängen mit drei verschiedenen Gasen, einem Grund- und zwei Deko-Gasen erweitern.
Nach Abschluss des Kurses soll der Teilnehmer:

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitrox-Gemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Tauchgängen mit Gaswechseln kennen und sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- eigenständig Tauchgänge mit zwei Gaswechsel sicher planen und durchführen zu können,
- die Kommunikation unter Wasser beherrschen,
- teamorientiert tauchen können.

## 26.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Nitrox**
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 100 Tauchgängen
Bis zum Beginn der Ausbildung mindestens 10 Tauchgänge mit Gaswechsel nach DTSA Nitrox**
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Zusatzausrüstung:**
Doppelgerät mit absperrbarer Brücke, 2 Stage-Flaschen, Leash, Spool mit mindestens 50 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje (siehe Ausrüstungsstandards und -empfehlung), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 26.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer**/*** mit DTSA Nitrox***
VDST Nitrox Tauchlehrer**/*** mit DTSA Trimix*/**
VDST Trimix TL*/**/***

## 26.4 Theoretischer Teil

**Theorieeinheiten: 6**
**Lehrinhalte:**

- Physiologische Aspekte
- Tiefenrausch
- Sauerstoff- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Runtime-Tabelle
- Tauchgangsplanung

- Gasmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 26.5 Praktischer Teil

- Drei Freigewässer-Tauchgänge von insgesamt mindestens 150 Minuten Tauchzeit.

**Praktische Ausbildungsinhalte:**
Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst. Die hier geforderte geschlossene Boje wird mit dem Füllschlauch des Trockentauchanzuges befüllt oder mit einem zusätzlich mitgeführten Inflatorschlauch (bei Nasstauchern).
Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:

- angemessene Planung (Ablauf & Notfallplanung), Ausrüstungscheck (GET READY), Vor- und Nachbriefing.
- korrekte Gasanalyse - unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Einhaltung der nahezu horizontalen Wasserlage der Taucher
- Kommunikation unter Wasser
- Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

**Praktische Übungen:**

1.0 Tauchgang: mindestens 15 Meter Tiefe / mindestens 30 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 1 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).
- 1.2 In einer vorher festgelegten Tiefe Boje setzen, fixieren und nachfolgende Übungen an der Bojen-Referenz absolvieren. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung und hat stets Blickkontakt zum Team (Awareness)
- 1.3 Gaswechsel: Im austarierten Zustand erfolgt der Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekompressionsgas mit funktionsgerechter Schlauchführung des Atemreglers und Verstauen des Hauptatemreglers des Rückengases. Aufstieg auf 9 Meter und wieder zurückwechseln auf Rückengas. Weiterer Aufstieg auf 6 Meter und Gaswechsel vom Rückengas auf das zweite Dekompressionsgas.
- 1.4 Gasverlust-Management: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert als Gasspender einem OOG-Taucher (Taucher mit simulierter Atemgasnot) den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zurückwechseln auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung Tarierung und Trimm sicher auf der Stelle beibehalten.
- 1.5 Ventilmanagement: Auf Höhe der eingehängten Referenz austariert systematisch die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der

Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).

2.0 Tauchgang: mindestens 30 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstest bei der gesamten Gruppe (GET READY).
- 2.2 Rettung eines verunfallten Tauchers mit mehreren Stages aus einer vorgegebenen Tiefe bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche (die ersten 3 Meter erfolgt die Rettung mit einer Blindmaske). Der Verunfallte lässt sich dafür 3 bis 5 Meter über dem Grund fallen und wird aus der so eingenommenen Position gerettet. An der Wasseroberfläche Transport bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.

3.0 Tauchgang: mindestens 30 Meter Tiefe / mindestens 50 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Als Team vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe (GET READY).
- 3.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime. Am Ende des Tauchgangs erfolgt ein freier Aufstieg ohne natürliche Referenz mit allen erforderlichen Stopps bis an die Wasseroberfläche.

## 26.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

## 26.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 27 DTSA Trimix* / GDL Trimix Diver

(beinhaltet CMAS Normoxic Trimix Diver)

## 27.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trimix-Tauchgängen bis 60 Meter Wassertiefe mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff, Helium und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von minimal 18% bestehen, vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei normoxischen Trimixgemischen mit ein bis zwei Gaswechseln sicher beherrschen können,
- die erforderliche Ausrüstung und die empfohlenen Standardgase für Trimix-Tauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen planen und durchführen können,
- über ein fundiertes Wissen über die ausgedehnten technischen und mentalen Vorbereitungen, die für Trimix-Tauchgänge nötig sind, verfügen,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Trimix und Sauerstoff sind,
- die Kommunikation unter Wasser perfekt beherrschen.

## 27.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**

- DTSA***
- DTSA Nitrox***

**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 150 Tauchgängen, Bis zum Beginn der Ausbildung mindestens 20 Tauchgänge mit Gaswechsel nach DTSA Nitrox**, 10 davon auf mindestens 30 Meter Tiefe
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Zusatzausrüstung:**
Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperrbar), zwei Stage-Flaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje, langer Mitteldruckschlauch (siehe aktuelle Ausrüstungsstandards und -empfehlungen), entsprechend geeignete Tarierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tauchergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeit-Messung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 27.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Trimix Tauchlehrer*/**/***

## 27.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 8
**Lehrinhalte:**

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix

- END-Berechnung
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik (MOD, CNS, OTU, EAD)
- Trimix-Tauchcomputer und Dekompressionssoftware
- CNS-, OTU-, Dekompressions- und Gasverbrauchs-Berechnungen für die Praxis
- Tauchgangsplanung für normoxische Trimix-Tauchgänge
- Gasmanagement
- Notfallmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten, der auch die Planung eines realen Tauchganges beinhaltet. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 27.5 Praktischer Teil

**Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):**
Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Trimix-Gemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainingscharakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.
**Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:**

- Eine angemessene Planung (Runtime & Notfallplanung), Ausrüstungscheck, Vor- und Nachbriefing.
- Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Tauchgänge werden unter Einhaltung der nahezu horizontalen Lage der Taucher und unter Einhaltung der geplanten Runtime durchgeführt.
- Es werden Critical Skills (z.B.: Maskenverlust, OOG-Situation, Stage-Verlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme) geübt. Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist, das Tauchteam in die Lage zu versetzen, angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser.
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

1.0 Tauchgang: maximal 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 1 Stage-Flasche mit Nx50 / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

1.1 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält immer wieder Blickkontakt zum Team (Awareness).

1.2 Gasverlust-Management: Auf maximal 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben, sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung die Tarierung sicher beizubehalten.

1.3 Austariert die Stage-Flasche lösen und dem Tauchpartner übergeben, vom Tauchpartner wieder anreichen lassen und wieder befestigen. Hierbei Tarierung sicher auf der Stelle beibehalten.

1.4 Austariert den Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage-Atemreglers, danach Wechsel zurück auf das Rückengas und Verstauen des Stage-Atemreglers. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.

2.0 Tauchgang: maximal 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

2.1 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).

2.2 Gasverlust-Management: Auf maximal 6 Meter Tiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher der ca. 5 Meter entfernt ist den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.

2.3 Austariert den Gaswechsel vom Rückengas auf das Dekogas mit sinnvoller Schlauchführung des Stage-Atemreglers, Übernehmen einer zweiten Stage vom Tauchpartner, Wechsel auf die zweite Stage mit Verstauen des Stage-Atemreglers der ersten Stage. Wechsel auf das Rückengas und Verstauen des Stage-Atemreglers. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.

3.0 Tauchgang: maximal 30 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Rückengerät mit Tx21/35 / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

3.1 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team (Awareness).

3.2 Gasverlust-Management: Auf maximal 6 Meter Tiefe als OOG-Taucher dem Tauchpartner, der sich ca. 5 Meter entfernt befindet und dem Übenden den Rücken zuwendet, mit herausgenommenem Atemregler anschwimmen, die Gasnot signalisieren, dessen Hauptatemregler übernehmen und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung gestellt wird. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.

3.3 Boje aus ca. 25 Meter Tiefe zur Oberfläche aufsteigen lassen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass sie an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Taucher bei seinem Aufstieg unterstützen kann.

3.4 Geben von und Reagieren auf fünf verschiedene Handzeichen.

4.0 Tauchgang: mindestens 40 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Rückengerät mit Tx21/35 / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch in kurzer Zeit die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.

4.2 Gasverlust-Management: Auf maximal 6 Meter Tiefe als Gasspender einem OOG-Taucher der ca. 10 Meter entfernt ist den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen,

dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.

4.3 Auf einem Dekostop austariert notieren aller Tauchgangs-relevanten Daten und Vorkommnisse in den Wetnotes.

4.4 Am Ende des Tauchganges Ablegen und Sichern der Stage-Flaschen und des Rückengerätes.

5.0 Tauchgang: mindestens 40 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Rückengerät mit Tx21/35 / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

5.2 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch, in maximal 90 Sekunden die Ventile des Rückengerätes schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.

5.3 Aus maximaler Tiefe unter Gasspende austauchen bis zum ersten Gaswechsel-Stopp, weiteres Austauchen mit jeweils eigenem Dekogas.

5.4 Boje austariert, auf für den Tauchgang sinnvoller Tiefe zur Oberfläche aufsteigen lassen. Die Boje muss dabei so befüllt werden, dass er an der Wasseroberfläche stabil schwimmt und dadurch den Taucher bei seinem Aufstieg unterstützen kann. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.

5.5 Auf einem Dekostop austariert notieren aller Tauchgangs-relevanter Daten und Vorkommnisse in den Wetnotes.

5.6 Reagieren auf verschiedene unangekündigte vom Prüfer simulierte Fehlfunktionen der Ausrüstung.

6.0 Tauchgang: mindestens 50 bis maximal 60 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / Rückengerät mit Tx18/35 / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

6.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

6.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime.

## 27.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung sowie Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

## 27.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 28 DTSA Trimix** / GDL Advanced Trimix Diver

(beinhaltet CMAS Advanced Trimix Diver)

## 28.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Trimix-Tauchgängen bis 100 Meter Wassertiefe mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff, Helium und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von weniger als 18 % bestehen, vertraut gemacht werden.
Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren von hypoxischen Trimix-Gemischen bei Tauchgängen mit zwei bis vier Gaswechseln sicher beherrschen können,
- die erforderliche Ausrüstung und die empfohlenen Standardgase für Trimix-Tauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen sicher planen und durchführen können,
- über ein fundiertes Wissen über die ausgedehnten technischen und mentalen Vorbereitungen, die für Trimix-Tauchgänge nötig sind, verfügen und
- alle technischen Hilfsmittel sicher einsetzen können.

## 28.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA Trimix *
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Mindestens 30 Trimix-Tauchgänge nach DTSA Trimix*, davon 10 mit zwei Gaswechseln
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

**Zusatzausrüstung:**
Doppelgerät (Brücke und Ventile einzeln absperrbar), drei Stage-Flaschen, Spool mit mindestens 30 Meter Leinenlänge, geschlossene Boje, langer Mitteldruckschlauch (siehe aktuelle Ausrüstungsstandards und -empfehlungen), entsprechend geeignete Tarierhilfe, Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Beim Trockentauchen ist ein separates Tariergas bei der Verwendung von Nitrox oder Trimix als Rückengas zu verwenden. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeit-Messung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 28.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Trimix Tauchlehrer**/***

## 28.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 8
**Lehrinhalte:**

- Wiederholung von Lehrinhalten des DTSA Trimix*
- Tauchgangsplanung und -berechnung für hypoxische Trimix-Gemische
- Dekompressionsstrategien und Handling von technischen Hilfsmitteln zur sicheren Durchführung der Dekompression
- Planung und Organisation komplexer Tauchgänge
- Gasmanagement
- Notfallmanagement

**Prüfungsinhalte:**
Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten, der auch die Planung eines realen Tauchganges beinhaltet. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 28.5 Praktischer Teil

**Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):**
Alle Tauchgänge finden mit DTG und Zusatzausrüstung statt.
Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Trimix-Gemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung oder bei unzureichenden Sichtverhältnissen durchgeführt werden. Alle Übungen sollten Trainings-Charakter haben und solange geübt werden, bis sie sicher beherrscht werden. Alle Aufgaben und Probleme werden im Team gelöst.
**Bei allen Tauchgängen soll geübt werden:**

- Zu jedem Tauchgang gehört eine angemessene Planung (Runtime & Notfallplanung), Ausrüstungscheck, Vor- und Nachbriefing.
- Unmittelbar vor jedem Tauchgang müssen im Team die Gase analysiert und alle Flaschen korrekt etikettiert werden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- Die Tauchgänge werden unter Einhaltung der horizontalen Lage der Taucher und unter Einhaltung der geplanten Runtime durchgeführt.
- Es werden Critical Skills (z.B.: Maskenverlust, OOG-Situation, Stage-Verlust, Verwickeln in einer Leine, Ausfall eines oder mehrerer Gase, Verlust eines Tariermittels oder sonstige Ausrüstungsprobleme) geübt. Während des Tauchgangs werden vom Ausbilder eine oder mehrere dieser Übungsszenarien an das Tauchteam weitergegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt die Teilnehmer gefährdet werden. Ziel der Ausbildung ist, das Tauchteam in die Lage zu versetzen, angemessen auf die entsprechenden Situationen zu reagieren.
- Die Kommunikation unter Wasser.
- Die Aufmerksamkeit (Awareness), gegenseitige Unterstützung und Sicherung für das gesamte Team und dessen Übungsabläufe

1.0 Tauchgang: maximal 10 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / 2 Stage-Flaschen / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.
- 1.2 Gasverlust-Management: Auf maximal 6 Meter Tiefe als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10 - 20 Meter schwimmen, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung sicher beizubehalten.
- 1.3 Stage-Flasche lösen und dem Tauchpartner übergeben, vom Tauchpartner wieder anreichen lassen und befestigen. Hierbei ist Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten.
- 1.4 Gaswechsel zwischen den beiden Stages mit Verstauen des Stage-Atemreglers. Während des Deko-Gaswechsels wird aus dem Rückengerät geatmet.

2.0 Tauchgang: mindestens 25 Meter Tiefe / mindestens 60 Minuten Dauer / Rückengerät mit Tx21/35 / 2 Stage-Flaschen mit Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Auf maximal 6 Meter Tiefe austariert Wechsel auf die Backup-Maske.

2.2 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung auf der Stelle sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.

2.3 Gasverlust-Management: Auf Maximaltiefe austariert als Gasspender einem OOG-Taucher den Hauptatemregler übergeben und sicherstellen, dass die gesamte Länge des Schlauches zur Verfügung steht. Dabei sichert der OOG-Taucher den Schlauch. Zusammen eine Strecke von 10-20 Meter schwimmen am OOG-Regler, Wechsel auf die jeweils eigene Gasversorgung, den langen Schlauch verstauen. Wiederholung der Übung mit vertauschten Rollen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben.

2.4 Tauchgang beenden unter simulierter Deko mit zwei Gaswechseln und unter Einhaltung der Runtime. Setzen der Boje aus einer dem Tauchgang angepassten Tiefe.

3.0 Tauchgang: mindestens 40 Meter Tiefe / mindestens 60 Minutan Dauer / Bottomgas an MOD angepasst / 3 Stage-Flaschen mit Tx35/35 und Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

3.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung unter Einbeziehung eines Travel-Gases, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

3.2 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in kurzer Zeit schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben. Tauchgang beenden unter Einhaltung der Runtime

4.0 Tauchgang: mindestens 50 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / Bottomgas an MOD angepasst / 3 Stage-Flaschen mit Tx35/35 und Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung unter Einbeziehung eines Travel-Gases, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

4.2 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in maximal 90 Sekunden schließen und wieder öffnen. Während der gesamten Übung ist die Tarierung sicher beizubehalten und die Tauchgruppe im Blick zu haben. Tauchgang beenden unter Einhaltung der Runtime

5.0 Tauchgang: mindestens 50 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / Bottomgas an MOD angepasst / 3 Stage-Flaschen mit Tx35/35 und Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

5.2 Ventilmanagement: Auf maximal 6 Meter Tiefe systematisch die Ventile des Rückengerätes in maximal 90 Sekunden schließen und wieder öffnen. Während der Übung hält der Taucher seine Tarierung in der vorgegebenen Tiefe auf der Stelle sicher bei und hält Blickkontakt zum Team.

5.3 Tauchgang beenden unter Einhaltung der Runtime.

6.0 Tauchgang: mindestens 70 Meter Tiefe / mindestens 90 Minuten Dauer / Bottomgas an MOD angepasst / 3 Stage-Flaschen mit Tx35/35 und Nx50 und 100% $O_2$ / 2 bis 3 Taucher und Tauchlehrer

6.1 Durchführung der Tauchgangs-Planung, Erstellen von Notfallplänen, Einweisung der Tauchpartner in alle Aufgaben, Vorbriefing, Durchsetzen der Einhaltung der Runtime, Nachbriefing.

6.2 Dekompressionspflichtiger Erlebnistauchgang nach Runtime.

## 28.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung sowie Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 28.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 29 DTSA Gasmischer* / GDL Gas Blender*

(beinhaltet CMAS Nitrox Gas Blender)

## 29.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem sicheren Umgang von Gasen vertraut gemacht werden und Gasgemische unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften herstellen können. Dabei soll er verschiedenen Mischmethoden und den sicheren Umgang mit Sauerstoff kennen und die im Tauchsport gewünschten Nitrox-Gemische herstellen können. Zusätzlich soll er die verschiedenen Methoden zur Analyse der Gasgemische und deren Dokumentation kennen.

Tauchlehrer können durch die Teilnahme an diesem Kurs die entsprechende Ausbildungsqualifikation (Abnahmeberechtigung) erlangen.

## 29.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Sonstiges:**

- DTSA Nitrox* oder ein äquivalentes Brevet

## 29.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer* oder höher
VDST Trimix Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer* oder höher

## 29.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 4
**Lehrinhalte:**

- Physik
- Gesetzliche Grundlagen
- Flaschenkennzeichnung
- Ausrüstung für Gas Blender
- Sicherheit beim Gasblending
- Füllmethoden
- Messen von Nitrox-Gemischen

## 29.5 Notwendige Ausrüstung

Zur Durchführung des Kurses ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- Atemluftkompressor, der Luft mit ausreichenden Werten gem. DIN EN12021: 2014-07 liefert (maximaler Ölgehalt von 0,1 mg pro m3 Öl). Die Eignung des verwendeten Kompressors ist vorab zu prüfen, da die Norm für Atemluftkompressoren einen Ölgehalt von bis zu 0,5mg pro m3 zulässt
- Sauerstoffkompatibler Überströmschlauch mit Stahlummantelung und Innenseele aus Ringwell-Metall mit folgender Ausstattung:
  - Nadelventil direkt an der Einlassseite
  - Ringwell-Schlauch
  - Anschluss für die Füllflasche mit Manometer und Entlüftungsventil (Digitalmanometer empfohlen).

- Vorratsflasche mit geeignetem Sauerstoff („Tauchsauerstoff“) (Beispiele: „Divox“ von Westfalen Gas oder „Sauerstoff Diving“ von Air Liquide), Achtung: Medizinischer Sauerstoff kann einen deutlich höheren Wassergehalt haben

Praktischer Teil

- Herstellen und Prüfen von mindestens zwei unterschiedlichen Nitrox-Gemischen.

## 29.6 Erfolgskontrolle

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Kurztests zum Gasblender*.
Der Ausbilder stellt durch Auswertung des Kurztests und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 29.7 Übergangsregelung

Alle Brevets zum DTSA Gasmischer die vor dem 01.01.2024 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für das Herstellen von Nitrox- und Trimix-Mischungen. Bei der Nutzung von Boostern muss die Ausbildung zum DTSA Gasmischer*** zusätzlich abgelegt werden.

Alle Abnahmeberechtigungen für den DTSA Gasmischer die vor dem 01.01.2024 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für die Ausbildung von Nitrox- und Trimix-Mischungen, sind also ab dem 01.01.2024 zur die Ausbildung der Brevets: DTSA Gasmischer* und DTSA Gasmischer** berechtigt.

## 29.8 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 30 DTSA Gasmischer** / GDL Gas Blender**

(beinhaltet CMAS Trimix Gas Blender)

## 30.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem sicheren Umgang von Gasen vertraut gemacht werden und Gasgemische unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften herstellen können. Dabei soll er verschiedenen Mischmethoden und den sicheren Umgang mit Sauerstoff, Helium und Argon kennen und die von Tauchern gewünschten Nitrox- bzw. Trimix-Gemische herstellen können.
Zusätzlich soll er die verschiedenen Methoden zur Analyse der Gasgemische und deren Dokumentation kennen.

Tauchlehrer können durch die Teilnahme an diesem Kurs die entsprechende Ausbildungsqualifikation (Abnahmeberechtigung) erlangen.

## 30.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Sonstiges:**

- DTSA Nitrox* oder ein äquivalentes Brevet
- DTSA Gasmischer* oder ein äquivalentes Brevet

## 30.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer** oder höher
VDST Trimix Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer** oder höher

## 30.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 1
**Lehrinhalte:**

- Besonderheiten beim Umgang mit Helium und Argon
- Physik
- Flaschenkennzeichnung
- Besondere Ausrüstung zur Trimix-Herstellung
- Sicherheit beim Gasblending
- Füll- und Messmethoden

## 30.5 Notwendige Ausrüstung

Zur Durchführung des Kurses ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- Atemluftkompressor, der Luft mit ausreichenden Werten gem. DIN EN12021: 2014-07 liefert (maximaler Ölgehalt von 0,1 mg pro $m^3$ Öl). Die Eignung des verwendeten Kompressors ist vorab zu prüfen, da die Norm für Atemluftkompressoren einen Ölgehalt von bis zu 0,5mg pro $m^3$ zulässt

- Sauerstoffkompatibler Überströmschlauch mit Stahlummantelung und Innenseele aus Ringwell-Metall mit folgender Ausstattung:
    - Nadelventil direkt an der Einlassseite
    - Ringwell-Schlauch

    - Anschluss für die Füllflasche mit Manometer und Entlüftungsventil (Digitalmanometer empfohlen).
- Vorratsflasche mit geeignetem Sauerstoff („Tauchsauerstoff“) (Beispiele: „Divox“ von Westfalen Gas oder „Sauerstoff Diving“ von Air Liquide), Achtung: Medizinischer Sauerstoff kann einen deutlich höheren Wassergehalt haben
- Optional: Vorratsflasche für Helium. **Sollte kein Helium verfügbar sein, kann der Füllvorgang mit unterschiedlichen Nitrox-Gemischen simuliert werden.**

## 30.6 Praktischer Teil

- Mischen eines vom Ausbilder vorgegebenen Nitrox-/Trimix-Gemisches in ein leeres DTG bis maximal 70 bar und Analyse des Gemisches
- Anschließend Verändern des vorherigen Nitrox-/Trimix-Gemisches und füllen bis zu einem vom Ausbilder vorgegebenen Druck
- Analyse der Gas-Gemische

## 30.7 Erfolgskontrolle

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Kurztests zum Gasblender **.
Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 30.8 Übergangsregelung

Alle Brevets zum DTSA Gasmischer die vor dem 01.01.2024 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für das Herstellen von Nitrox- und Trimix-Mischungen. Bei der Nutzung von Boostern muss die Ausbildung zum DTSA Gasmischer*** zusätzlich abgelegt werden.

Alle Abnahmeberechtigungen für das DTSA Gasmischer die vor dem 01.01.2024 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für die Ausbildung von Nitrox- und Trimix-Mischungen, sind also ab dem 01.01.2024 zur Ausbildung der Brevets DTSA Gasmischer* und DTSA Gasmischer** berechtigt.

## 30.9 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Da das DTSA Gasmischer** auf dem DTSA Gasmischer* aufbaut, wird immer nur das höchste Brevet beurkundet.

# 31 DTSA Gasmischer*** / GDL Gas Blender***

## 31.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem sicheren Umgang von Gasen vertraut gemacht werden und Gasgemische unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften herstellen können. Im Fokus dieses Kurses steht die Anwendung und Nutzung von sauerstoffkompatiblen Gas-Boostern.

Tauchlehrer können durch die Teilnahme an diesem Kurs die entsprechende Ausbildungsqualifikation (Abnahmeberechtigung) erlangen.

## 31.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Sonstiges:**

- GDL Basic Nitrox Diver / DTSA Nitrox* oder ein äquivalentes Brevet
- GDL Gas Blender* / DTSA Gasmischer* oder ein äquivalentes Brevet
- GDL Gas Blender** / DTSA Gasmischer** oder ein äquivalentes Brevet

## 31.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Nitrox Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer***
VDST Trimix Tauchlehrer*/**/*** mit VDST Gasmischer***

## 31.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 1
**Lehrinhalte:**

- Aufbau von sauerstoffkompatiblen Boostern
- Sicherheitsrelevante Besonderheiten beim Aufstellen und Betreiben von Boostern

## 31.5 Notwendige Ausrüstung

Zur Durchführung des Kurses ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- Atemluftkompressor, der Luft mit ausreichenden Werten gem. DIN EN12021: 2014-07 liefert (maximaler Ölgehalt von 0,1 mg pro $m^3$ Öl). Die Eignung des verwendeten Kompressors ist vorab zu prüfen, da die Norm für Atemluftkompressoren einen Ölgehalt von bis zu 0,5mg pro $m^3$ zulässt

- Sauerstoffkompatible Anschlussschläuche (Zu- und Abgang) mit Stahlummantelung und Innenseele aus Ringwell-Metall mit folgender Ausstattung:

    - Nadelventil direkt an der Einlassseite
    - Ringwell-Schläuche an Zu- und Abgang
    - Sauerstoffkompatibler Gas-Booster, möglichst mit Sicherheitsventil für den End-Druck
    - Anschluss für die Füllflasche mit Digitalmanometer und Entlüftungsventil
- Sauerstoff kompatibler Booster. **Dieser ist zwingend für die Durchführung des DTSA Gasmischer*** notwendig.**
- Vorratsflasche mit geeignetem Sauerstoff („Tauchsauerstoff“) (Beispiele: „Divox“ von Westfalen Gas oder „Sauerstoff Diving“ von Air Liquide), Achtung: Medizinischer Sauerstoff kann einen deutlich höheren Wassergehalt haben

## 31.6 Praktischer Teil

- Sichere Anwendung von Boostern an praktischen Beispielen

## 31.7 Erfolgskontrolle

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Kurztests zum Gasblender***.
Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.
Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

## 31.8 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).
Da das DTSA Gasmischer*** auf dem DTSA Gasmischer* und dem DTSA Gasmischer** aufbaut, wird immer nur das höchste Brevet beurkundet.

# 32 DTSA SCR REC Diver / GDL SCR REC Diver

(beinhaltet CMAS SCR Diver)

## 32.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen.

## 32.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA** Taucher oder gleichwertige Qualifikation gemäß VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)
DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen
Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

## 32.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST SCR REC Instructor oder
VDST SCR REC Instructor Trainer oder
VDST Rebreather Course Director jeweils mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechenden Gerät.

## 32.4 Theoretischer Teil

**Ausbildungsunterlagen**

- VDST-Ausbildungsfolien
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

**Theoretische Ausbildungsinhalte**

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von $CO_2$
- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe
-

## 32.5 Praktischer Teil

**Praktische Ausbildungsinhalte**

- Gemäß VDST-Ausführungsrichtlinie

**Praktische Ausbildungsdauer**

- Schwimmbad-/Poolausbildung von mindestens 60 Minuten

- 5 Freigewässer-Tauchgänge von mindestens 60 Minuten pro Tauchgang

## 32.6 Erfolgskontrolle

**Theoretische Kenntnisse:**

- Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

**Praktische Übungen:**

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden dürfen.

- Vorbereiten des Rebreathers zum Tauchen nach Checkliste (diese und die im folgenden genannten Checklisten sind gerätespezifisch)
- Allgemein sicheres Tauchverhalten
- Rebreatherspezifische Aktionen nach Checkliste: z.B. Bedienung des Mundstücks, „Spülen“ des Kreislaufs, Tarieren in zwei verschiedenen Tiefen, Manometer-Kontrollen, $O_2$-Partialdruck-Kontrollen, Übung „Wasser im Kreislauf“, Übung „Umstieg auf Bailout-System“, Übungen zu gerätespezifischen Fehlerzuständen.
- Nach Ende des Tauchens: Zerlegen und Reinigen des Rebreathers nach gerätespezifischer Checkliste

## 32.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 33 DTSA CCR BASIC Diver / GDL CCR BASIC Diver

(beinhaltet CMAS CCR Basic Diver)

## 33.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen. Der Anwärter soll am Ende der Ausbildung in der Lage sein, CCR-Nullzeit-Tauchgänge mit Luft als Diluent und einer Maximaltiefe von 30 Metern sicher durchzuführen. Dabei dürfen sowohl ein Sauerstoffpartialdruck von 1,3 bar und eine CNS-Sauerstofftoxität von 80 % nicht überschritten werden. Das Ausbilder-Schüler-Verhältnis beträgt im Freiwasser max. 1:2.

## 33.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA* Taucher oder gleichwertige Qualifikation gemäß VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)
DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen
Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
**Zusatzausrüstung:**
Stage-Flasche mit Bottom-Gas (Air). Spool mit mindestens 25 - 30 Meter Leinenlänge, Boje (entsprechend den VDST-Ausrüstungsstandards und -empfehlungen), Tauchanzug mit ausreichendem Kälteschutz, im Kaltwasser ist ein Trockentauchanzug obligatorisch. Redundante Instrumente zur Tiefen- und Zeitmessung, Haupt- und Ersatzlampe (Hauptlampe mit Goodmanhandle), Ersatzmaske, Wetnotes.

## 33.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST CCR REC Instructor, VDST CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST CCR Advanced Trimix Instructor,
VDST CCR REC Instructor Trainer, VDST CCR Normoxic Trimix Instructor Trainer,
VDST CCR Advanced Trimix Instructor Trainer, VDST Rebreather Course Director
jeweils mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechende Gerät.

## 33.4 Theoretischer Teil

**Theoretische Ausbildungsinhalte**

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von $CO_2$
- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe

## 33.5 Praktischer Teil

**Praktische Ausbildungsinhalte**

- Gemäß VDST-Ausführungsrichtlinie

**Praktische Ausbildungsdauer**

- Schwimmbad-/Poolausbildung bzw. „confined water“ von mindestens 30 min
- 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt mind. 480 Minuten
- Davon mind. 4 Tauchgänge auf 20 Meter

**Praktische Übungen**

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden dürfen.

## 33.6 Erfolgskontrolle

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat Es müssen mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden

## 33.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 34 DTSA CCR REC Diver / GDL CCR REC Diver

(beinhaltet CMAS CCR Diver)

## 34.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie ermöglichen. Der Anwärter soll am Ende der Ausbildung in der Lage sein, CCR-Tauchgänge mit Luft als Diluent und einer Maximaltiefe von 40 Metern sicher durchzuführen, wobei die Grundzeit so zu wählen ist, dass eine TTS (Time To Surface) von 15 Minuten nicht überschritten wird. Dabei dürfen sowohl ein Sauerstoffpartialdruck von 1,3 bar und eine CNS Sauerstofftoxität von 80 % nicht überschritten werden. Das Ausbilder-Schüler-Verhältnis beträgt im Freiwasser max. 1:2.

## 34.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA** Taucher oder gleichwertige Qualifikation gemäß VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)
DTSA Nitrox* oder gleichwertige Qualifikation
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 50 Tauchgängen
Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)

## 34.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST CCR REC Instructor, VDST CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST CCR Advanced Trimix Instructor,
VDST CCR REC Instructor Trainer, VDST CCR Normoxic Trimix Instructor Trainer,
VDST CCR Advanced Trimix Instructor Trainer, VDST Rebreather Course Director
jeweils mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechende Gerät.

## 34.4 Theoretischer Teil

**Theoretische Ausbildungsinhalte**

- Ziele und Voraussetzungen der Ausbildung
- Technik und Ausrüstung für das Rebreathertauchen
- Physik für das Rebreathertauchen
- Medizin für das Rebreathertauchen
- Systeme zur Absorption von CO2
- Sauerstoffsensoren
- Dive Checks
- Tauchpraxis
- Rettung und Erste Hilfe
-

## 34.5 Praktischer Teil

**Praktische Ausbildungsinhalte**

- Gemäß VDST-Ausführungsrichtlinie

**Praktische Ausbildungsdauer**

- Schwimmbadausbildung bzw. „confined water“ von mindestens 30 Minuten

- 8 Freigewässertauchgänge von insgesamt mindestens 480 Minuten
- Davon mindestens 4 Tauchgänge auf 30 Meter

## 34.6 Erfolgskontrolle

**Theoretische Kenntnisse:**
Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und/ Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

**Praktische Übungen:**

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, tauchen kann. Alle praktischen Übungen müssen zuerst unter kontrollierten Gewässerbedingungen (Schwimmbad, Flachwasser) beherrscht und geübt werden, bevor sie im Freigewässer stattfinden dürfen.

Sollte am Ende der Ausbildung der Leistungsstand des Schülers nicht den Anforderungen zum DTSA CCR Rec Diver entsprechen, so liegt es im Ermessen des Ausbilders, alternativ das Brevet DTSA CCR BASIC Diver auszustellen.

## 34.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 35 DTSA CCR Normoxic Trimix Diver / GDL CCR Normoxic Trimix Diver

(beinhaltet CMAS CCR Normoxic Trimix Diver)

## 35.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie und der Verwendung von Trimix ermöglichen.

## 35.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*** oder gleichwertige Qualifikation gemäß VDST-Crossover-Liste (vgl. Kap. 12)
DTSA Nitrox** oder gleichwertige Qualifikation
VDST CCR REC Diver oder gleichwertige Qualifikation
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 150 Tauchgängen,
Mindestens 50 Tauchstunden mit dem vorgesehenen Rebreather nach der Ausbildung VDST CCR REC Diver,
Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
Der Ausbilder kann auf einen Sichtungs-Tauchgang bestehen, um zu prüfen, ob der Anwärter die Anforderungen der Ausbildung erfüllt.

## 35.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST CCR Normoxic Trimix Instructor, VDST CCR Advanced Trimix Instructor,
VDST CCR Normoxic Trimix Instructor Trainer, VDST CCR Advanced Trimix Instructor Trainer,
VDST Rebreather Course Director
jeweils mit der Ausbilderqualifikation für das entsprechende Gerät.

Grenzen während der Ausbildung

- maximale Tauchtiefe: 60 Meter
- maximaler END (pN2 äquivalent zu Luft): 30 Meter für die Trimix-Tauchgänge
- maximaler Sauerstoffpartialdruck (pO2): 1.3 bar, in der Deko bis max. 1,6 bar
- maximale Sauerstofftoxizität (CNS O2%): 80%
- empfohlene maximale Gasdichte: 5.2 g/l
- maximales Verhältnis Tauchlehrer / Tauchschüler im Freiwasser: 1:2

## 35.4 Theoretischer Teil

**Ausbildungsunterlagen**

- VDST-Ausbildungsfolien
- Stress-Karten
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

**Theoretische Ausbildungsinhalte**

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik
- Physik für das Rebreathertauchen mit Trimix

- Medizin für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Gasmanagement und Bailout-Strategie
- Tauchpraxis
- TG-Berechnung und Planung für normoxische Trimix-Tauchgänge (MOD, CNS, OTU, EAD, END)
- Bestimmung der Dekompressionsdaten

## 35.5 Praktischer Teil

**Praktische Ausbildungsinhalte**

- Gemäß VDST-Ausführungsrichtlinie

**Praktische Ausbildungsdauer**

6 bis 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 480 Minuten, wobei 4 Tauchgänge auf mindestens 40 Meter stattgefunden haben.

## 35.6 Erfolgskontrolle

**Theoretische Kenntnisse:**
Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat

**Praktische Übungen:**

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix 18/45 (fO2 = oder > 18%), welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff besteht, Tauchgänge bis 60 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden, die Dekompressionszeiten bei den Übungstauchgängen dürfen 20 Minuten nicht überschreiten. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

## 35.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 36 DTSA CCR Advanced Trimix Diver / GDL CCR Advanced Trimix Diver

(beinhaltet CMAS CCR Advanded Trimix Diver)

## 36.1 Kursziel

Die Ausbildung soll einen sicheren, selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit der Rebreather-Technologie und der Verwendung von Trimix ermöglichen.

## 36.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
18 Jahre
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*** Taucher oder gleichwertige Qualifikation (gemäß Crossover Liste (vgl. Kap. 12))
VDST CCR Normoxic Trimix Diver oder gleichwertige Qualifikation
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
Taucherfahrung von mindestens 200 Tauchgängen, davon mindestens 50 Tauchstunden mit dem vorgesehenen Rebreather nach der Ausbildung VDST CCR Normoxic Trimix Diver, davon 20 Stunden unter Verwendung von Trimix
Mindestens 20 Tauchgänge in den 12 Monaten vor Beginn der Ausbildung
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
Der Ausbilder kann auf einen Sichtungstauchgang bestehen, um zu prüfen, ob der Anwärter die Anforderungen der Ausbildung erfüllt.

## 36.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST CCR Advanced Trimix Instructor, VDST CCR Advanced Trimix Instructor-Trainer,
VDST Rebreather Course Director
jeweils mit der entsprechenden Ausbilderqualifikation

Grenzen während der Ausbildung

- maximale Tauchtiefe: 100 Meter
- maximaler END (pN2 äquivalent zu Luft): 30 Meter für die Trimix-Tauchgänge
- maximaler Sauerstoffpartialdruck (pO2): 1.3 bar, in der Deko bis max. 1,6 bar
- maximale Sauerstofftoxizität (CNS O2%): 80%
- empfohlene maximale Gasdichte 5.2 g/l
- maximales Verhältnis Tauchlehrer / Tauchschüler im Freiwasser: 1:2

## 36.4 Theoretischer Teil

**Ausbildungsunterlagen**

- VDST-Ausbildungsfolien
- Stress-Karten
- Tauchgangsplanungs-Software (optional)
- Bedienungsanleitung des Rebreathermodells, an dem der Teilnehmer ausgebildet wird

**Theoretische Ausbildungsinhalte**

- Besonderheiten von Helium und der Verwendung von Trimix
- Sauerstoff-, Helium- und Stickstoffproblematik
- Physik für das Rebreathertauchen mit Trimix
- Medizin für das Rebreathertauchen mit Trimix

- Technik / Konfiguration
- Dive Checks
- Gasmanagement und Bailoutstrategie
- Tauchpraxis
- TG-Berechnung und Planung für Trimix-Tauchgänge bis 100 m (MOD, CNS, OTU, EAD, END)
- Bestimmung der Dekompressionsdaten

## 36.5 Praktischer Teil

**Praktische Ausbildungsinhalte**

- Gemäß VDST-Ausführungsrichtlinie

**Praktische Ausbildungsdauer**

6 bis 8 Freigewässertauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 480 Minuten, wobei die Tauchgänge auf mindestens 40 Meter stattgefunden haben, davon 2 Tauchgänge auf mindestens 70 Meter sowie 2 Tauchgänge auf mindestens 90 Meter

## 36.6 Erfolgskontrolle

**Theoretische Kenntnisse:**

- Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat
-

**Praktische Übungen:**

Der Teilnehmer soll nachweisen, dass er sicher und eigenverantwortlich mit dem Rebreather, an dem er ausgebildet wurde, mit Trimix, welches ausschließlich aus Sauerstoff, Helium und Stickstoff besteht, Tauchgänge bis 100 Meter Wassertiefe durchführen kann. Bei allen praktischen Übungen sind in jedem Fall ausreichend große Sicherheitsreserven bei der Bestimmung der Dekompressionsdaten zu berücksichtigen. Übungen müssen immer innerhalb der Nullzeit stattfinden. Die Dekompressionszeiten sind immer so festzulegen, dass bei Ausfall des Rebreathers mit den vorhandenen Bailout-Gasen problemlos die Oberfläche erreicht werden kann. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Trainer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen – fest.

## 36.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

# 37 Schnuppertauchen SND

## 37.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

## 37.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel bei-der Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.
**Ausbildungsstufe:**
keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
keine
**Sonderregelungen:**

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer oder dem Ausbilder erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Es müssen Möglichkeiten vorhanden sein, den Schnuppertaucher behindertengerecht in und aus dem Wasser/Gewässer zu bringen.
- Für Kälte- und Verletzungsschutz muss ausreichend Sorge getragen werden.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

**Sonstiges:**

- Schriftliche Bestätigung eines Arztes, dass der Teilnehmer gesund ist und nichts gegen das Schwimmen und Tauchen spricht.

## 37.3 Ausbilderqualifikation

VDST DOSB Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** und
VDST TL*/**/***/**** jeweils mit dem Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

## 37.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** keine
**Lehrinhalte:**
Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)
Darstellung der Aufgaben und Rollen der begleitenden Ausbilder und Helfer
**Prüfungsinhalte:**
keine

## 37.5 Praktischer Teil

**Übungen (mit ABC-Ausrüstung):** keine

**Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA** und dem SK Tauchbegleiter SND, sowie bei Bedarf

weitere Assistenten mit Zusatzqualifikation für das Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

## 37.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

## 37.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist eine VDST-Urkunde.

# 38 DTSA Grundtauchschein SND / GDL Pool Diver SND

## 38.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit Gerät besitzen.

## 38.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.
**Ausbildungsstufe:**
keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
keine
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
**Sonderregelungen:**
Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder im Freigewässer bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt werden.

## 38.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST DOSB Trainer C (Sporttauchen) mit DTSA*** und VDST TL*/**/***/**** jeweils mit dem Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

## 38.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**
Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.
**Prüfungsinhalte:**
Schriftliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zum VDST DTSA* oder bei entsprechender Notwendigkeit mündlich, zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 38.5 Praktischer Teil

**Hinweise für den Bewerber:**
Der Bewerber soll im Rahmen seiner Möglichkeiten zeigen, dass:

- er die für einen Tauchschein erforderliche körperliche Ausdauer besitzt,
- er sich eine den besonderen Bedürfnissen entsprechende Bewegungstechnik angeeignet hat,
- er die Ausrüstung und das An- und Ablegen beherrscht,
- er sicher tariert und sich unter Wasser selbständig stabilisieren kann,
- er gelernt hat, außergewöhnliche Situationen in Ruhe zu beherrschen,
- er mit Maßnahmen zur Sicherung des Tauchpartners vertraut ist.

**Hinweise für den Ausbilder:**
Die vorgegebenen Übungen sind der Behinderung individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber i.d.R. erfüllt werden. Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis über die Teilnahme am SK Tauchbegleiter SND.

**Übungen mit ABC-Ausrüstung:**

0.1 Zeittauchen 30 Sekunden unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.

0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.

0.3 Dreimaliges Tieftauchen in rascher Folge bis 3 Meter.

0.4 Zeitschnorcheln 20 Minuten mit Wechsel von Brust- und Rückenlage unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.

0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter Tiefe liegt, Verbringen des Geräte-Tauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.

0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und der Behinderung angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

**Übungen mit DTG-Ausrüstung:** 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie nach Notwendigkeit ein VDST Taucher mit DTSA** und dem SK Tauchbegleiter SND

1.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe ablegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners, Auftauchen, erneutes Abtauchen und Anlegen des DTG mit Hilfe des Tauchpartners.

2.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Herausnehmen des eigenen Atemreglers aus dem Mund und mindestens 2 Minuten Atmung aus dem Hauptautomaten des Tauchpartners mit beliebiger aber steter Ortsveränderung, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber. Anschließend wird ein gemeinsamer Aufstieg zur Oberfläche eingeleitet.

3.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe Fluten der Maske und Ausblasen. Anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.

4.0 In 2 bis 3 Meter Tiefe (ggf. mit Bodenkontakt) Entleeren des Tarierjackets und Wiederaufblasen mit dem Mund bis ein Schwebezustand erreicht ist. 3 Minuten Verweilen im Schwebezustand unter Atmung aus dem DTG.

5.0 10 Minuten Schnorcheln mit DTG in beliebiger Brust- oder Rückenlage.

## 38.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

## 38.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

# 39 DTSA Basic SND / GDL Basic Diver SND

## 39.1 Kursziel

Der Bewerber soll das Freigewässertauchen unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Fähigkeit kennenlernen.

## 39.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen muss eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:**
keine
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
**Sonderregelung:**
Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins SND entfällt der theoretische Teil, wenn zwischen dem DTSA Grundtauchschein SND und dem Abschluss des DTSA Basic SND nicht mehr als 15 Monate liegen.

## 39.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST-TL*/**/***/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

## 39.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 3
**Lehrinhalte:**
Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.
**Prüfungsinhalte:**
Schriftliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten Fragebogens zum DTSA * oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 39.5 Praktischer Teil

**Hinweise für den Teilnehmer:**
Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann

**Hinweise für den Ausbilder:**

Die vorgegebenen Übungen sind den besonderen Bedürfnissen individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu achten ist auf die Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am SK Tauchbegleiter SND.

**Übungstauchgänge im Freigewässer mit DTG-Ausrüstung:**

1.0 Tauchgang in 3 bis 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

2.0 Tauchgang in 3 bis 12 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 Ausbilder sowie mindestens ein Taucher DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

Tauchschüler sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Lage sein, die folgenden Fertigkeiten unter schwimmbadähnlichen Bedingungen vorzuführen.

**Übungsinhalte:**

- Gebrauch von Maske, Flossen und Schnorchel,
- Zusammenbau und Demontage der Tauchausrüstung (außerhalb des Wassers, vorführen oder erklären können),
- Ausblasen von Schnorchel und Atemregler,
- Wechsel vom Schnorchel auf den Atemregler beim Schwimmen an der Oberfläche,
- Kontrolliertes Ab- und Auftauchen (z.B. Druckausgleich in den Ohren und in der Maske),
- Schwimmen unter Wasser,
- Abnehmen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Maske,
- Tarieren unter Wasser sowie an der Wasseroberfläche,
- Wiederauffinden des Atemreglers unter Wasser,
- Korrektes Geben von 5 Unterwasser-Pflichtzeichen die vom Tauchausbilder auf der Schreibtafel vorgegeben werden bzw. Sicherstellen einer korrekten Kommunikation mit dem Tauchpartner unter Wasser. Die Pflichtzeichen müssen den besonderen Bedürfnissen angepasst werden und vor jedem Tauchgang im Briefing eindeutig vereinbart und demonstriert werden,
- Grundkenntnisse im Überwachen der wichtigsten Instrumente,
- Gebrauch der Schnellabwurfeinrichtung des Ballastsystems an der Wasseroberfläche,
- Agieren als Empfänger einer alternativen Atemgasversorgung,
- Pflege der Ausrüstung

Alle Übungen sind durch den Ausbilder an die besonderen Bedürfnisse des Tauchers anzupassen.

## 39.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

## 39.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

# 40 DTSA* SND / GDL* Sports Diver SND

(beinhaltet CMAS Openwater Special Needs Diver – L1 / L2)

## 40.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freigewässer für Menschen mit besonderen Bedürfnissen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST DTSA*** mit SK Tauchbegleiter SND) geführt werden, sicher teilnehmen können.

Die maximal zulässige Tauchtiefe beträgt 20m.

Mögliche Zusammensetzung einer Tauchgruppe mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen siehe Kapitel 1 dieser Ordnung.

## 40.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.
Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:** keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:** keine
**Sonstiges:**
Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
**Sonderregelungen:**
Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins SND entfällt der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen dem DTSA Grundtauchschein SND und dem Abschluss des DTSA* SND nicht mehr als 15 Monate liegen.

## 40.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
VDST Tauchlehrer*/**/***/**** mit Nachweis über die Teilnahme an dem vom VDST angebotenen Weiterbildungsseminaren I und II „Tauchen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

## 40.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**
Entsprechend Lehrinhalte DTSA*
**Prüfungsinhalte:**
Schriftliche Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zum DTSA* oder bei entsprechender Einschränkung mündlich aus den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

## 40.5 Praktischer Teil

**Hinweise für den Teilnehmer:**

Der Teilnehmer soll zeigen, dass er die Inhalte aller nachfolgenden Übungsinhalte verstanden hat und sie im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführen kann
**Hinweise für den Ausbilder:**

Die vorgegebenen Übungen sind den besonderen Bedürfnissen individuell anzupassen, die genannten Prüfungsbedingungen sollten aber grundsätzlich erfüllt werden (Ausnahmen sind möglich). Besonders zu beachten ist die

Sicherung des Teilnehmers bei allen Übungen unter Zuhilfenahme eines Tauchpartners mit Nachweis der Teilnahme am Spezialkurs GDL SND Buddy Diver / SK Tauchbegleiter SND.

**Übungen mit ABC-Ausrüstung:**

0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger beliebiger Ortsveränderung.

0.2 15 Meter Streckentauchen ohne Neopren.

0.3 Dreimal in rascher Folge bis 3 Meter Tieftauchen.

0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von möglichst 200 Metern. Die Zuhilfenahme von Armflossen und Schwimmhilfen ist zulässig.

0.5 15 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der in ca. 3 Meter liegt, Verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 10 Meter Transport an der Wasseroberfläche.

0.6 Beherrschen der Ein- und Ausstiegstechnik am Beckenrand / Ufer unter Zuhilfenahme der persönlichen Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) und den besonderen Bedürfnissen angepasstes eigenständiges An- und Ablegen der Ausrüstung im Wasser.

**Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):**

1.0 Tauchgang: 6 bis 20 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 VDST Tauchlehrer SND sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 Atemregler aus dem Mund nehmen, auf den Zweitatemregler wechseln und wieder zurück
- 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.

2.0 Tauchgang: 6 bis 20 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 VDST Tauchlehrer SND sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

- 2.1 10 Minuten Bewegen in eine Richtung an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung und in beliebiger Lage.
- 2.2 Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B.: auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
- 2.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.

3.0 Tauchgang: 6 bis 20 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

- 3.1 Rettungsmaßnahmen eines verunfallten Gerätetauchers an der Wasseroberfläche: Sicherung der Atemwege, Bleiabwurf, Geben von Notsignalen, Einleitung der Rettungskette
- 3.2 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage soweit die besonderen Bedürfnisse diese Maßnahmen zulassen.
- 3.3 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.

4.0 Tauchgang: 6 bis 20 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

- 4.1 Tarieren in drei unterschiedlichen Tiefen mit Hilfe der Atmung über die Lunge und bei Bedarf mit dem Inflator.
- 4.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflichtzeichen.
- 4.3 Herausnehmen des Atemreglers bei einer Entfernung zum Tauchbegleiter von maximal einer Armlänge, Hintauchen zum Tauchbegleiter, Luftnot-Zeichen geben, Hauptatemregler des Tauchbegleiters nehmen, positionieren und Tauchgang 5 Minuten unter Atmung aus dem Hauptatemregler fortsetzen (einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber).

4.4 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen am Hauptatemregler des Tauchbegleiters aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter mit deutlichem Stopp und dann langsam an die Wasseroberfläche.

5.0 Tauchgang: 6 bis 20 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und 1 SND-Ausbilder sowie mindestens ein Taucher mit DTSA*** und dem SK Tauchbegleiter SND

5.1 Vor dem Tauchgang Besprechen verschiedener Möglichkeiten des Ein- und Ausstiegs entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Kenntnis über notwendige Hilfsmittel (Briefing).

5.2 Nachweis der Fähigkeit, die Gewichtssysteme und das Jacket an der Oberfläche ablegen zu können, ggf. mit Assistenz.

## 40.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der theoretischen Prüfung und durch Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Der Ausbilder bespricht mit dem Teilnehmer, welche taucherischen Einschränkungen vorliegen und welche Auflagen zu beachten sind.

## 40.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den VDST-Taucherpass sowie ein digitales Brevet in der VDST-App (siehe Kapitel 1 – Ausbildungsnachweis).

Die besprochenen Auflagen werden vom beurkundenden Ausbilder schriftlich im Taucherpass mit folgenden Angaben fixiert: Brevet, Auflagen, Datum, Name TL, TL-Stempel und sind Bestandteil der Beurkundung.

Bei der Brevetierung muss die Einstufung in DTSA* SND (L1) oder DTSA * SND (L2) eingetragen werden. Näheres siehe VDST-Sicherheitsstandards für die Ausübung des Tauchsports – Kapitel 5.

## B. VDST-Jugend

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt bei der VDST-Jugend.

Redaktionelle Verantwortlichkeit VDST Jugend:

## C. Fachbereich Medizin

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Medizin.

Redaktionelle Verantwortlichkeit FB Medizin:

## D. Fachbereich Visuelle Medien

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Visuelle Medien.

Redaktionelle Verantwortlichkeit FB Visuelle Medien:

# 41 DTSA UW Foto* / GDL Photo Basic

(beinhaltet CMAS Underwater Photography*)

## 41.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage eine einfache UW-Kamera zu bedienen und erste Eindrücke der UW-Welt abzulichten. Er lernt mit der Kamera umzugehen und erhält erste Einblicke in die Bildgestaltung, mögliche Beleuchtungs-techniken und Kamerafunktionen.
Dieser Kurs ist als Einstieg in die UW-Fotografie gedacht und behandelt den Einsatz von UW-Kameras ohne weitreichendes Zubehör.

**Zielgruppe**

Taucher mit Interesse an der UW-Fotografie.
Dieser Kurs eignet sich:

- für Sporttaucher, Schnorchler und Apnoeisten
- für die Wissensvermittlung zur Anschaffung einer UW-Kamera
- für UW-Foto-Einsteiger

**Kursdauer:** sechs bis acht UE Theorie, zwei UE Praxis

## 41.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 12 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.
**Ausbildungsstufe:** keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:** keine
**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU), sofern im Rahmen des Kurses Apnoe oder mit DTG getaucht wird, bzw. Erklärung zum Gesundheitszustand, sofern im Rahmen des Kurses geschnorchelt wird.
- Eine eigene UW-Kamera ist keine Voraussetzung; Leihgeräte können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein sicherer Umgang mit der ABC-Ausrüstung wird für die Übungen im Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Gewässern vorausgesetzt.

## 41.3 30.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Fotoinstructor */**/***

## 41.4 Theoretischer Teil

- Übersicht über gängige Kamerasysteme
- Besonderheiten der UW-Welt: Tauchsicherheit - Umweltschutz - Physik
- Pflege und Wartung der UW-Kamera
- Grundlagen der Bildgestaltung
- Nah- und Makrofotografie
- Fotografie mit der Normalbrennweite (kameraeigenes Zoomobjektiv)
- Grundlagen der Bildbearbeitung
- Rechtliche Grundlagen

## 41.5 Praktischer Teil

- Die Übungen erfolgen mit Kameras ohne Sonderzubehör wie Vorsatzlinsen etc.; im Vordergrund der Übungen steht der Umgang mit der Kamera und Bewegungen im Element Wasser.
- Die Übungen veranschaulichen, wie ohne weitreichendes Zubehör erfolgversprechend gearbeitet werden kann. Das Gefühl für die fotografische Distanz wird vermittelt.
- Aufnahme statischer Motive mit und ohne künstliche Lichtquelle in Abhängigkeit von Motiventfernung. Die Belichtung erfolgt hierbei mittels automatischer Belichtung, bzw. geeignetem Motivprogramm.
- Belichtung bewegter Motive mit und ohne künstliche Lichtquellen.
- Aufnahmebeispiele: Nah- und Tauchpartneraufnahmen
- Auf eine ansprechende Bildgestaltung wird gezielt hingearbeitet.
- Einfache Tarierübungen mit der Kamera sind einzuplanen, um die Tarierfähigkeiten zu üben.

**Empfehlungen**

- Nach den Praxisübungen wird eine Nachbesprechung empfohlen.
- Der Kurs sollte als eintägiges Seminar angeboten werden.
- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW-Foto 1 das Lehrbuch „DTSA Kursbegleitbuch zur Stufe 1“, erschienen bei VDST Service GmbH.
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 41.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

## 41.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass .

# 42 DTSA UW Foto** / GDL Photo Advanced

(beinhaltet CMAS Underwater Photography**)

## 42.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage seine UW-Kamera zu verstehen und zu bedienen. Er versteht es mit und ohne Einbeziehung der Blitzlicht- bzw. Beleuchtungstechnik ein technisch korrektes Foto zu belichten. Die Verwendung gängigen Zubehöres zum UW-Kamerasystem ist bekannt. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung und Beurteilung des umweltgerechten Verhaltens am und unter Wasser.
**Kursdauer:** sechs bis acht UE Theorie, vier UE Praxis

## 42.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**

- VDST KTSA Gold oder DTSA* oder äquivalent
- DTSA-UW Foto* oder äquivalent
- SK Tarieren mit Kamera ( alternativ kann der SK Tarieren mit Kamera in die Praxis integriert werden)
- UW-Fotografen, UW-Fotojournalisten oder Kameraleute können durch Leistungsnachweis direkt zum Kurs zugelassen werden

**Anzahl der Pflichttauchgänge:** 30 Tauchgängen
**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- eigene UW-Kamera

## 42.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Fotoinstructor**/***

## 42.4 Theoretischer Teil

**Theorie UW-Foto:**

- UW-Fototechnik: Kamera- und Gehäusetypen
- UW-Blitzlichtfotografie und Fotografie mit Dauerlicht
- Nah- und Makrofotografie
- Weitwinkelfotografie
- Mischlichtfotografie
- Fotografieren mit Filtern
- Rechtliche Grundlagen

## 42.5 Praktischer Teil

**UW-Foto-Praxis**

- Praktische Blitzlichtfotografie
  - Das Zusammenspiel von Blitzleistung (Leitzahl), Blende, ISO-Einstellung und Belichtungszeit
- Nahbereichsfotografie:
  - Einsatz von Makrooptiken
  - Beziehung zwischen Schärfentiefe, Brennweite und Blende, Anfertigen einer Blendenserie

    - Kunstlichtpositionen: Beleuchtung von vorne, von der Seite, von oben und mit Tandemanordnungen
- Weitwinkelfotografie:
    - Bildgestaltung mit großen Bildwinkeln
    - Beziehung zwischen Blende, ISO-Einstellung und Verschlussgeschwindigkeit
    - Kunst- und Umgebungslicht (Mischlichtfotografie)
    - Techniken zur Reduzierung von Schwebeteilchen im Bild
- Grundlegende Arbeitstechniken zum Tarieren mit der Kamera

**Empfehlung**

- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto** das Lehrbuch „Unterwasser-Fotografie, Lichteinsatz und große Bildwinkel“, erschienen im Verlag Stephanie Naglschmid
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 42.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Der Lernerfolg wird anhand der Bildergebnisse sowie auch die praktische Umsetzung (z.B. Umweltverhalten) durch den verantwortlichen Fotoinstructor bestätigt. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

## 42.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass .

# 43 DTSA UW Video* / GDL Video Basic

## 43.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage eine einfache UW-Kamera zu bedienen und erste Eindrücke der UW-Welt aufzuzeichnen. Er versteht es, die Grundregeln zur Erstellung eines Kurzfilms umzusetzen.
Dieser Kurs ist als Einstieg in die UW-Videografie gedacht und behandelt den Einsatz von UW-Kameras ohne weitreichendes Zubehör.
**Zielgruppe**
Taucher mit Interesse an der UW-Videografie.
Dieser Kurs eignet sich:

- für Sporttaucher, Schnorchler und Apnoeisten
- für die Wissensvermittlung zur Anschaffung einer UW-Kamera
- für UW-Video-Einsteiger

**Kursdauer:** sechs bis acht UE Theorie, zwei UE Praxis

## 43.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 12 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:** keine
**Anzahl der Pflichttauchgänge:** keine
**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU), sofern im Rahmen des Kurses Apnoe oder mit DTG getaucht wird, bzw. Erklärung zum Gesundheitszustand, sofern im Rahmen des Kurses geschnorchelt wird.

- Eine eigene UW-Kamera ist keine Voraussetzung; Leihgeräte können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein sicherer Umgang mit der ABC-Ausrüstung wird für die Übungen im Schwimmbad oder in schwimmbadähnlichen Gewässern vorausgesetzt.

## 43.3 Ausbilderqualifikation

GDL-VDST Videoinstructor*/**/***

## 43.4 Theoretischer Teil

- Übersicht über gängige Kamerasysteme
- Besonderheiten der UW-Welt: Tauchsicherheit - Umweltschutz - Physik
- Pflege und Wartung der UW-Kamera
- Videotechniken in Schnitt-Grundlagen
- Bedeutung von Musik und Sprache
- Rechtliche Grundlagen
- Video-Techniken in Aufnahmen - Grundlagen von z. B. Kameraführung, Einstellungen, Bildaufbau
- Grundlagen eines Storyboards

## 43.5 Praktischer Teil

- Die Übungen erfolgen mit Kameras ohne Sonderzubehör, wie Vorsatzlinsen etc.; im Vordergrund der Übungen steht der Umgang mit der Kamera und Bewegungen im Element Wasser.
- Die Übungen veranschaulichen, bei welchen Aufnahmesituationen mit einer Kamera ohne weitreichendes Zubehör erfolgversprechend gearbeitet werden kann. Das Gefühl für die fotografische Distanz wird vermittelt.
- Aufnahme statischer Motive mit und ohne künstliche Lichtquelle in Abhängigkeit von Motiventfernung. Be-lichtung mittels Programmautomatik bzw. geeignetem Motivprogramm unter Anwendung der Regeln zur Bildgestaltung.
- Belichtung bewegter Motive mit und ohne künstliche Lichtquellen.
- Aufnahmebeispiele: Nah- und Tauchpartneraufnahmen
- Auf eine ansprechende Gestaltung und Handlung (Storyboard) wird gezielt hingearbeitet.
- Einfache Tarierübungen mit der Kamera sind einzuplanen, um die Tarierfähigkeiten zu üben.

**Empfehlungen**

- Nach den Praxisübungen wird eine Nachbesprechung empfohlen.
- Der Kurs sollte als eintägiges Seminar angeboten werden.
- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto* das Lehrbuch „DTSA Kurs-Begleitbuch zur Stufe 1“, erschienen bei VDST Service GmbH.
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 43.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

## 43.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass .

# 44 DTSA UW Video** / GDL Video Advanced

## 44.1 Kursziel

Der Bewerber ist in der Lage seine UW-Kamera zu verstehen und zu bedienen. Er versteht es mit und ohne Einbeziehung der Beleuchtungstechnik einen technisch korrekten Film zu drehen. Die Verwendung gängigen Zubehöres zum UW-Kamerasystem ist bekannt. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung und Beurteilung des umweltgerechten Verhaltens am und unter Wasser.
**Kursdauer:** sechs bis acht UE Theorie, vier UE Praxis

## 44.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen.
**Ausbildungsstufe:**

- VDST KTSA*** oder DTSA* oder äquivalent
- DTSA-UW Video* oder gleichwertig
- SK Tarieren mit Kamera (alternativ kann der SK Tarieren mit Kamera in die Praxis integriert werden)
- UW-Videografen, UW-Fotojournalisten oder UW-Kameraleute können durch Leistungsnachweis direkt zum Kurs zugelassen werden.

**Anzahl der Pflichttauchgänge:** 30 Tauchgänge
**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Eigene UW-Kamera

## 44.3 Ausbilderqualifikation

VDST Videoinstructor**/***

## 44.4 Theoretischer Teil

**Theorie UW-Video:**

- Lampen: Lichtstärke, Definition und Benutzung unter Wasser, Lichtführung
- Filmerstellung – Exposé, Treatment, Drehbuch, Storyboard
- Storyboard-Erstellung, Drehen auf Schnitt, Vertonung, Effekte
- Video-Techniken in der Aufnahme – Vertiefung, z. B. Kamerafahrten
- Video-Techniken im Schnitt – Vertiefung: Effekte, Übergänge, primäre Farbkorrektur, Weißabgleich
- Vertonung

## 44.5 Praktischer Teil

**UW-Video-Praxis**

- Videoaufnahmen eines Tauchers:
  - Filmen eines stationären Tauchers und eines Tauchers in Bewegung
- Unbewegliches Leben unter Wasser:
  - Nutzen der verschiedenen Winkel: in Richtung der Oberfläche und des Grundes.
  - Kamerafahrten
- Nahbereichsaufnahmen:
  - Wahl des richtigen Hintergrundes; evtl. unscharfer Hintergrund

- Auswahl der Lichtposition: etwa durch Beleuchtung von vorne, von der Seite und von oben
- Sich bewegende Lebewesen unter Wasser:
  - Anschwimmen von sich bewegender Motive unter Wasser, Anwendung des vorher erworbenen fotografischen Wissens.
- Landschaftsaufnahmen:
  - Grundlegende Regeln der Bildgestaltung
  - Nutzung des natürlichen Lichts und der Umgebung
- Grundlegende Arbeitstechniken zum Tarieren mit der Kamera

**Empfehlung**

- Der Fachbereich VISUELLE MEDIEN empfiehlt als Literatur zum DTSA UW Foto** das Lehrbuch „Unterwasser-Fotografie, Lichteinsatz und große Bildwinkel“, erschienen im Verlag Stephanie Naglschmid
- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 44.6 Erfolgskontrolle

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Der Lernerfolg wird anhand der Filmergebnisse sowie auch die praktische Umsetzung (z.B. Umweltverhalten) durch den verantwortlichen Videoinstructor bestätigt. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

## 44.7 Beurkundung

Nachweis über die Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass .

## E. Fachbereich Umwelt und Wissenschaft

Die inhaltliche Verantwortlichkeit der folgenden Lizenzen liegt beim Fachbereich Umwelt und Wissenschaft. Der VDST weist darauf hin, dass die im VDST angebotenen GDL-Ausbildungen keine berufsqualifizierenden Ausbildungen als Forschungstaucher sind.

Redaktionelle Verantwortlichkeit FB Umwelt und Wissenschaft:

# 45 DTSA Umwelttaucher* / GDL Environmental Diver*

## 45.1 Kursziel

Der Bewerber beherrscht die grundlegenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten des umweltverträglichen Tauchens. Er ist in der Lage Tauch- und Einstiegsstellen in ein Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu bewerten und diese Bewertung zu begründen und kennt die grundsätzlichen ökologischen Funktionen eines Tauchgewässers und deren ökologischen Dienstleistungen.

**Zielgruppe**: Sporttaucher mit Interesse an der aquatischen Umwelt.

## 45.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:**
14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**
DTSA*
**Sonstiges:**

- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU)
- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.

## 45.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

## 45.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Übersicht über die biologischen Funktionen eines Gewässers im Jahresverlauf
- Besonderheiten der Uferzone
- Grundlagen der Auswirkungen des Tauchsports auf ein Gewässer.
- Funktion des Gewässergrundes (Benthos) und Auswirkungen von Störungen z.B. durch Sedimentaufwirbelung durch Taucher.
- Rechtliche Grundlagen in Bezug auf die Nutzung von Gewässern für den Tauchsport.

## 45.5 Praktischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.

- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden. Erfolgskontrolle über den Schulterblick und Bewertung der Sedimentaufwirbelung.
- Es sollen Tarierübungen in unterschiedlicher Tiefe durchgeführt werden mit dem Ziel immer Sichtkontakt zum Gewässergrund zu halten, ohne diesen jemals aufzuwirbeln.
- Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.
- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet eine einfache Vorkommenskarte mit den jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers erstellt werden. Die gefundenen Pflanzen und Tiere sollen in Ihrer Funktion in der Legende der Karte kurz erklärt werden.

**Empfehlungen**

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 45.6 Erfolgskontrolle

- Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen durchgeführt werden.
- Als Erfolgskontrolle wird die gemeinschaftlich erstellte Vorkommenskarte mit den jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers gewertet.

## 45.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

# 46 DTSA Umwelttaucher** / GDL Environmental Diver**

## 46.1 Kursziel

Der Bewerber verfügt über ein belastbares theoretisches Wissen zum umweltverträglichen Tauchen. Er beherrscht die praktischen Fertigkeiten, um einen Tauchgang sicher und mit minimalen Auswirkungen auf das Gewässer zu planen und durchzuführen. Er ist in der Lage Tauch- und Einstiegsstellen in ein Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten zu bewerten und diese Bewertung der Tauchgruppe zu vermitteln. Er kennt die ökologischen Funktionen eines Tauchgewässers und deren ökologischen Dienstleistungen und kann diese der Tauchgruppe am Gewässer erklären.

**Zielgruppe**: Sporttaucher mit einem nachhaltigen Interesse an der aquatischen Umwelt.

## 46.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen
**Ausbildungsstufe:**

- VDST DTSA * oder äquivalent
- SK Ozeanologie / SK Leben im See (oder höherwertig)

**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU).

## 46.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

## 46.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 6
**Lehrinhalte:**

- Kenntnisse der biologischen Funktionen eines Gewässers im Jahresverlauf mit besonderer Berücksichtigung des Frühjahrs (Laichzeiten)
- Bedeutung der Uferzone für die ökologische Stabilität eines Gewässers.
- Bedeutung der (winterliche) Durchmischung eines Gewässers für dessen ökologische Stabilität.
- Grundsätzliche Begrifflichkeiten und Zusammenhänge in Bezug auf Neobiota und Eutrophierung eines Tauchgewässer im Süßwasser sowie deren Auswirkungen auf deren ökologischen Dienstleistungen.
- Kenntnis der wesentlichen Tier- und Pflanzenart im betauchten Gewässer zur jeweiligen Jahreszeit.
- Grundlagen der ökologischen Bewertungsmaßstäbe für den Zustand eines Gewässers.
- Erstellung einer ökologische Gefährdungsbeurteilung für das betauchte Gewässer.
- Rechtliche Grundlagen in Bezug auf die behördlichen Zuständigkeiten von Gewässern.

## 46.5 Praktischer Teil

**Lerneinheiten:** 4
**Lehrinhalte:**

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.
- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden.
- Auswahl einer geeigneten Tauch- und Einstiegstellen in das Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten.
- Basierend auf der im Vorfeld erstellten ökologische Gefährdungsbeurteilung für das Gewässer ist eine Unterweisung der Tauchgruppe in Bezug auf die ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte des Tauchganges durchzuführen.
- Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Pflanzen und Tiere des Gewässers identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.
- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet / Gewässer aufgrund der in der Theorie erlernten ökologischen Bewertungsmaßstäbe eine ökologische Zustandsbeschreibung durchgeführt werden.

**Empfehlungen:**

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 46.6 Erfolgskontrolle

**Theorieprüfung:**

- Identifizierung von jeweils 5 im Gewässer vorkommenden Fisch-, Krebs-, Wirbellose- und Unterwasserpflanzen und Beschreibung der jeweiligen Lebenszyklen und deren ökologische Bedeutung.
- Vorlage einer im Rahmen des Kurses angefertigten ökologischen Gefährdungsbeurteilung für das betauchte Gewässer.

## 46.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

# 47 DTSA Umwelttaucher*** / GDL Environmental Diver***

## 47.1 Kursziel

Der Bewerber verfügt über ein umfangreiches theoretisches Wissen zum umweltverträglichen Tauchen im Süßwasser und im Meer. Er beherrscht die praktischen Fertigkeiten, um einen Tauchgang sicher und mit minimalen Auswirkungen auf ein Gewässer im limnischen und marinen Bereich zu planen und durchzuführen und kann diese Fertigkeiten einer Tauchgruppe vermitteln. Er kennt die ökologischen Bewertungsmaßstäbe für den Zustand eines Süß- und eines marinen Gewässers und kann diese einer Tauchgruppe vermitteln. Er kennt die Begrifflichkeit und Zusammenhänge des Einflusses des Klimawandels auf Tauchgewässer und deren Auswirkungen auf deren ökologischen Dienstleistungen. Er ist in der Lage eine einfache vergleichende CO2 Bilanzrechnung für eine Tauchfahrt mit wenigstens 6 Personen an ein Gewässer zu erstellen.

**Zielgruppe**: Ambitionierter Sporttaucher mit einem nachhaltigen Interesse an der aquatischen Umwelt und dem Wunsch der Mitarbeit im VDST Bereich Umwelt auf Vereins- oder Landesebene.

## 47.2 Voraussetzungen

**Mindestalter:** 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgespräches erfolgen

**Ausbildungsstufe:**

- VDST DTSA ** oder äquivalent
- SK Meeresbiologie / SK Süßwasserbiologie (oder höherwertig)
- AK „Nachttauchen“ wird empfohlen

**Sonstiges:**

- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) bestehen.
- Gültige Tauchsportärztliche Untersuchung (TSU).

## 47.3 Ausbilderqualifikation

**Ausbilder:**
GDL Environmental Instructor ** / VDST-Umweltausbilder**

## 47.4 Theoretischer Teil

**Lerneinheiten:** 8
**Lehrinhalte:**

- Kenntnisse der biologischen Funktionen von Seen und marinen Küstengewässern.
- Bedeutung des Klimawandels für aquatische Ökosysteme.
- Ökologische Bedeutung invasiver Arten für Süßgewässer und Küstengebiete.
- Kenntnisse der wesentlichen Zeigerarten des betauchten Gewässers zur Bewertung dessen ökologischen Zustandes.
- Kenntnisse zur Durchführung von $CO_2$ Bilanzrechnung für Tauchaktivitäten in heimischen Gewässern und für Urlaubsdestinationen.
- Kenntnisse der wesentlichen ökologischer Dienstleistungen von aquatischen limnischen und marinen Ökosystemen.
- Einfache ökologische Zustandsberechnung für ein Süßgewässer basierend auf dem pH

## 47.5 Praktischer Teil

**Lerneinheiten:** 4
**Lehrinhalte:**

- Alle Tauchgänge werden so geplant und durchgeführt, dass der Einfluss auf das Gewässer im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten minimiert wird.
- Bei allen Tauchgängen soll versucht werden, Grundkontakt zu vermeiden.
- Umsetzung des theoretischen Wissens und der praktischen Fertigkeiten eine Tauchgruppe mit wenigstes 4 Tauchern als ökologischer Guide zu leiten und mit der Gruppe 3 Methoden des berührungslosen Tauchens unter Wasser umzusetzen.
  - Auswahl einer geeigneten Tauch- und Einstiegstellen in das Gewässer nach ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten.
  - Unterweisung der Tauchgruppe in Bezug auf die ökologischen und sicherheitsrelevanten Aspekte des betauchten Gewässers.
  - Unterweisung der Tauchgruppe hinsichtlich der erwarteten Zeigerarten für die ökologische Bewertung des Zustandes des betauchten Gewässers.
  - Während des Tauchganges sollen die (vorher vom Kursleiter besprochenen) jahrestypischen Zeigerarten identifiziert und mit Angabe des Fundortes, der Tiefe und der Häufigkeit notiert werden.
- Nach dem Tauchgang soll für das betauchte Gebiet / Gewässer aufgrund der in der Theorie erlernten ökologischen Bewertungsmaßstäbe und der Zeigerarten eine ökologische Zustandsbeschreibung des Gewässers durchgeführt werden.

**Empfehlungen:**

- Die Theorieeinheiten können auch über E-Learning erfolgen.

## 47.6 Erfolgskontrolle

**Theorieprüfung:**

- Identifizierung von jeweils 10 im Gewässer im Verlauf des Jahres vorkommenden Fisch-, Krebs-, Wirbellose- und Unterwasserpflanzen und Beschreibung der jeweiligen Lebenszyklen und deren ökologische Bedeutung.
- Vorlage einer im Rahmen des Kurses angefertigten ökologischen Zustandsbeschreibung für das betauchte Gewässer.
- Erstellung einer einfache vergleichenden $CO_2$ Bilanzrechnung für einen Tauchaufenthalt an einem Gewässer mit einer bestimmen Anzahl von Personen. Dem Teilnehmer werden ein Gewässer und die Anzahl von Personen vorgegeben. Der Teilnehmer hat die Machbarkeit mit unterschiedlichen Transportmitteln (PKW, Flugzeug, Bahn) zu prüfen und für alle Transportmöglichkeiten eine einfache Klimabilanz zu erstellen. Diese ist der Gruppe im Rahmen eines Kurzvortrages vorzustellen.

## 47.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs sind ein offizieller Einkleber für den Taucherpass und eine digitale Lizenzkarte.

# F. Sonstiges

## 48 Änderungsverlauf

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstands des VDST in Kraft.

Änderungen:

Änderungsverlauf

| Gremium | Datum des Beschlusses | Fassung gültig ab |
|---|---|---|
| VDST-Vorstand | 09.12.2020 | 01.01.2021 |
| | 05.12.2021 | 01.01.2022 |
| | 27.10.2022 | 01.01.2023 |
| | 05.06.2023 | 01.07.2023 |
| | 06.11.2023 | 01.01.2024 |
| | 10.10.2024 | 01.01.2025 |
| | 13.12.2025 | 01.01.2026 |

## 49 Anlagen

Die Anlagen werden als separate Dokumente auf der Verbandshomepage veröffentlicht:

| Nr. | Dokumententitel |
|---|---|
| 1 | VDST Ausrüstungsstandards und -empfehlung |
| 2 | VDST Sicherheitsstandards |